

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten**

43. Sitzung am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:04 Uhr

Ende der Sitzung: 16:33 Uhr

Tagesordnung:

Vor Eintritt

1. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4910 –

dazu: Vorlagen 16/5393/5498/5499/5504/5507/5512

2. Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/5485 –

Ergebnis:

S. 3

Anhörverfahren durchgeführt; vertagt
(S. 4 – 36)

Kenntnisnahme
(S. 37)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

3. Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen
Antrag der Fraktion CDU
– Drucksache 16/5162 –

Abgesetzt
(S. 3)

dazu: EU muss Dauergrünland praxisgerecht definieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5231 –

– als Material mit überwiesen –

4. Neuregelung der Rebpflanzrechte – Qualitätsanspruch und
Kulturlandschaften im Weinbau sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN
– Drucksache 16/5188 –

Abgesetzt
(S. 3)

dazu: Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5237 –

– als Material mit überwiesen –

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Anzuhörenden, die sie unter Punkt 1 der Tagesordnung aufrufen werde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte**

- 3. Kein Dauergrünland in abgegrenzten Rebflächen
Antrag der Fraktion der CDU
– Vorlage 16/5162 –**

**dazu: EU muss Dauergrünland praxisgerecht definieren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5231 –**

– als Material mit überwiesen –

- 4. Neuregelung der Rebpflanzrechte – Qualitätsanspruch und
Kulturlandschaften im Weinbau sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Vorlage 16/5188 –**

**dazu: Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/5237 –**

– als Material mit überwiesen –

von der Tagesordnung abzusetzen und diese in der Sitzung am 16.
Juli 2015 zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/4910 –

dazu: Vorlagen 16/5393/5498/5499/5504/5507/5512

Frau Vors. Abg. Schneider: Der Gesetzentwurf wurde in der 95. Plenarsitzung am 30. April an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen. Der Umweltausschuss hat in seiner 41. Sitzung am 5. Mai beschlossen, zu dem Gesetzentwurf ein Anhörverfahren durchzuführen.

An diesem Punkt begrüße ich ganz herzlich die Anzuhörenden. Das Prozedere sieht wie folgt aus, dass Sie jeweils maximal, wenn es geht, zehn Minuten zum Vortragen haben und dann fünf Minuten für Nachfragen gedacht sind, dann wird der nächste Anzuhörende aufgerufen.

Ich darf ganz herzlich Frau Sabine Yacoub vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) vom Landesverband Rheinland-Pfalz begrüßen. Sie haben gemeinsam mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Rheinland-Pfalz eine Stellungnahme eingereicht. Für diesen darf ich Herrn Gerd Ostermann begrüßen.

Ich würde vorschlagen, dass Sie nacheinander vortragen, da es eine gemeinsame Stellungnahme – Vorlage 16/5498 – gibt und wir dann in die Fragerunde eintreten. – Findet das die Zustimmung des Ausschusses? – Ich sehe keinen Widerspruch. – Frau Yacoub, Sie haben das Wort.

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND),
Landesverband Rheinland-Pfalz**

Frau Yacoub: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich, dass wir die Gelegenheit haben, unsere Position oder unsere Vorschläge zum Landesnaturschutzgesetz darzustellen.

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, dass es jetzt zur Novellierung kommt, da, nachdem das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten ist, die meisten Regelungen des alten Landesnaturschutzgesetzes keine Gültigkeit mehr hatten. Es gibt aber durchaus Bereiche, bei denen es sinnvoll ist, sie im Landesgesetz klarer zu regeln.

Was für uns als BUND ein besonderes Anliegen ist, ist der Bereich der Gentechnik in der Landwirtschaft. Hier sind wir schon seit vielen Jahren aktiv, weil wir der Meinung sind, dass in dem Bereich sehr große Gefahren für unsere Tier- und Pflanzenwelt und auch für uns als Menschen gegeben sind, die in vielem noch gar nicht bekannt sind. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass dazu Regelungen im Gesetz vorgesehen sind, bedauern es allerdings, dass es nicht zu einem vollständigen Verbot der Ausbringung von gentechnisch veränderten Saatgut und Pflanzen gekommen ist, weil wir denken, dass durch die Verbreitung über Pollen und Bienen in den Honig man eigentlich mit Abständen gar nicht arbeiten kann.

Wir sind zwar schon einmal froh, dass es drei Kilometer-Abstände um Schutzgebiete gibt und die Schutzgebiete selbst geschützt sind, allerdings würden wir uns freuen, wenn es zu einem generellen Verbot kommt, wie es jetzt auch einen Vorstoß über den Bundesrat gibt, das deutschlandweit zu verbieten. Darüber haben wir uns sehr gefreut, würden uns sehr freuen, wenn das durchgesetzt wird bzw. wenn das nicht umgesetzt wird, doch zumindest Rheinland-Pfalz die Ausbringung in seinem eigenen Wirkungsbereich völlig ausschließt.

Ein wichtiger Bereich im Naturschutz ist immer die Frage, wie man mit Eingriffen und Ausgleich umgeht. Hierzu gibt es einige Regelungen im Gesetz, die vor allem dazu führen, die Ausgleichsmaßnahmen etwas mehr zu steuern und zu konzentrieren und vielleicht dafür zu sorgen, dass die Ausgleichsmaßnahmen nicht im Rahmen ganz kleiner Projekte vorgenommen werden, um die sich keiner mehr kümmert.

Das erachten wir generell als einen sinnvollen Weg, allerdings haben wir die Befürchtung, dass dabei aus den Augen verloren wird, wozu eine Ausgleichsmaßnahme eigentlich gedacht ist, dass es nicht darum geht, irgendein, wenngleich wünschenswertes, Naturschutzprojekt durchzuführen, sondern es darum geht, einen Eingriff funktionell auszugleichen, und dies möglichst an dem Ort zu tun, an dem die Funktion verloren gegangen ist. Hier wäre unser Vorschlag, dass man in dem Gesetz mit aufnimmt, dass Maßnahmen möglich sein sollen, die den Eingriff in die Funktion des Naturhaushaltes kompensieren.

Außerdem haben wir das Gefühl, dass man gerade in dem Bereich, weil noch Gelder für den Naturschutz vorhanden sind, noch einmal stärker den Blick auf den Biotopverbund legen sollte. Das ist ein wichtiges Thema, gerade im Zusammenhang mit immer mehr Landschaftszerschneidung, Klimawandel und der Gefahr, dass die Tiere verinseln. Dass man ihnen Wandermöglichkeiten gibt, sollte man bei den Ausgleichsmaßnahmen als eigenen wichtigen Punkt setzen, dass man die Gelder auf Biotopverbundmaßnahmen konzentrieren kann, um beispielsweise Natura-2000-Gebiete miteinander zu vernetzen, was von der EU gewünscht ist, oder die Konzepte zu Wildtierkorridoren zu vernetzen, beispielsweise den Wildkatzegeplan des BUND mit einbinden.

Ein bisschen skeptisch sind wir, ob nicht die Tatsache, dass Maßnahmen, die nicht in diesem Katalog unter § 7 stehen und für die es eine Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde geben muss, zu einer erhöhten Bürokratie führt. Wir würden anregen, über diesen Punkt noch einmal nachzudenken.

Was wir als gute Lösung empfinden in dem Bereich ist, dass die Gelder, die Ersatzgelder, künftig an die Stiftung Natur und Umwelt gehen sollen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Stiftung ein sehr guter Partner im Bereich der Naturschutzarbeit ist. In einem Bereich haben wir als BUND unsere

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Meinung geändert, weil wir in den Diskussionen davon überzeugt wurden, dass es vielleicht anders sinnvoller ist.

Wir hatten diese Frist begrüßt, dass es die ersten zwei Jahre hieß, wir hatten dann drei Jahre gefordert, die es dann auch geworden sind. In dieser Frist soll die Stiftung nicht mit dem Geld arbeiten, sondern es soll für die jeweiligen Gebiete, aus denen das Geld kommt, reserviert werden.

Wir hatten befürchtet, dass ansonsten eine gewisse Konkurrenz kommt und das Geld vielleicht ganz schnell im ersten Jahr ausgegeben wird, nur um überhaupt etwas in der Region zu machen. Wir dachten, wenn man das Geld vielleicht drei Jahre sammeln kann, werden die Projekte besser. Wir sind jetzt aber entsprechend überzeugt worden, wenn das Geld bei der Stiftung liegt, hat jeder Kreis, in dem Eingriffe stattgefunden haben, weiterhin die Möglichkeit, das Geld abzurufen, und dass wir ohne die Frist den Effekt vermeiden können, dass nur um überhaupt ein Projekt zu machen, schnell ein Projekt auf den Weg gebracht wird. Wir würden mittlerweile wie der NABU auch vorschlagen, dass man die Frist weglassen kann und noch mehr propagieren sollte, dass die Gemeinden und die Kreise die Gelegenheit nutzen, die Mittel für Projekte bei sich abzurufen.

Beim Thema Biotopvernetzung würde es uns freuen, wenn der Grüne Wall im Westen im Gesetz genannt wird. Ich denke, das ist ein Projekt, bei dem das Land Rheinland-Pfalz stolz darauf sein kann, dass es es geschafft hat, die Anlagen zu übernehmen und vor dem weiteren Abriss zu schützen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, noch den Satz zu ergänzen, dass der Grüne Wall im Westen zum Biotopverbund in Rheinland-Pfalz dazugehört.

Dann noch ein anderer Aspekt, der uns recht wichtig ist: Das ist die Frage, wo wir als Naturschutzverbände beteiligt werden. Über das Landesnaturschutzgesetz gibt es Verbesserungen, was aber immer noch fehlt, ist, dass wir bei Ausnahmen zu artenschutzrechtlichen Vorschriften nach § 45 BNatSchG angehört werden.

In der Vergangenheit hat es Diskussionen darüber gegeben, ob das überhaupt möglich ist. Die Argumentation war, der Artenschutz ist im Bundesnaturschutzrecht abschließend geregelt, also selbst, wenn das Land wollte, dürfte es nicht. Nach unserem Kenntnisstand ist es aber so, dass es dadurch, dass die Aarhus-Konvention von Deutschland nicht adäquat umgesetzt wurde, in dem Bereich durchaus Möglichkeiten gibt, über Landesrecht eine Anpassung in der Art und Weise vorzunehmen, dass sie gerichtskonform ist, weil die EU vorgesehen hat, dass anerkannte Naturschutzverbände in allen Bereichen, die Eingriffe in Natur und Umwelt betreffen, gehört werden und ein Klagerecht haben sollen.

Im Großen und Ganzen ist es das, würde ich sagen. Sie haben die Stellungnahme vorliegen. Ich würde vorschlagen, dass Sie nachher noch Gelegenheit haben nachzufragen.

Zu einem ganz wichtigen Bereich habe ich nichts gesagt, das ist der Grünlandschutz, über den wir uns sehr freuen, dass das artenreiche Grünland stärker geschützt werden soll, aber das wird mein Kollege Herr Ostermann übernehmen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank.

Herr Ostermann, dann übergebe ich gleich an Sie.

**Naturschutzbund Deutschland (NABU),
Landesverband Rheinland-Pfalz**

Herr Ostermann: Sehr geehrte Frau Schneider, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, Herr Griese! Viele Dinge, die jetzt genannt worden sind, sind schon in der gemeinsamen Stellungnahme enthalten. Ich möchte mich in meinem Beitrag auf den Grünlandschutz konzentrieren, speziell auf die §§ 15 und 16 im Entwurf des neuen Landesnaturschutzgesetzes.

Ich will ein bisschen zeigen, welche Dringlichkeit in diesem Bereich gegeben ist. Sie haben die ganzen Unterlagen bekommen, aber ich habe mir einmal als Beispiel die nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung von 2007 herausgegriffen. Danach sollten die wertvollen Agrarbiotope in der Agrarlandschaft bis 2015, also bis heute, um 10 % zugenommen haben. Von dieser Zahl sind wir weit entfernt, wir haben jährliche Abnahmen. Das Ziel zu erreichen, ist bei der nationalen Biodiversitätsstrategie schon gar nicht mehr möglich.

Was ist jetzt das artenreiche Grünland? Wie ist es definiert? – Wir haben es beim Grünland generell mit einem alten landschaftlichen Kulturgut zu tun, das von der traditionellen Bewirtschaftung durch die Landwirte abhängt. Es ist das, was an Form und Umfang bisher als traditionelle Nutzung weitergeführt wurde. Das, was als Grünland als Vorschlag im Naturschutzgesetz steht, ist relativ klar definiert. Das freut uns, dass die fachlichen Kriterien alle benannt sind. Das sind die Flachlandmähwiesen und die Bergmähwiesen, die nach dem FFH-Recht, nach den FFH-Lebensraumtypen schon klar definiert sind. Hier gibt es klare Vorgaben, was eine Flachlandmähwiese und was eine Bergmähwiese ist und sogar, welchen Erhaltungszustand diese Wiese hat. Ist er jetzt hervorragend, gut oder nur durchschnittlich?

Das Gleiche gilt für die Magerweiden. Auch die sind im Bereich des Biotopkatasters zumindest fachlich gut erfasst, sodass man die Definition dieser Grünlandgesellschaften relativ gut im Blick hat und das als artenreiches Grünland klar fachlich definieren könnte.

Man könnte sogar – das kann man als Anregung vielleicht mitnehmen – in § 16 schreiben, um das zu differenzieren vom sonstigen Grünland, der Schutz des artenreichen Grünlandes statt nur Schutz des Grünlandes. Das Grünland ist geschützt durch andere Gesetze und Verordnungen, aber das artenreiche, das qualitativ hochwertige Grünland, das ist das Besondere auch an diesem neuen Paragraphen, an diesem neuen Gesetz.

Einen Aspekt möchte ich in Bezug auf die historische Nutzung noch anbringen. In früheren Zeiten, in Zeiten, bevor es Mineraldünger gab, haben die Landwirte das Grünland als sogenannte „Mutter des Ackers“ bezeichnet. Das heißt, das Grünland wurde in der Regel nicht gedüngt, sondern das, was man in Form von Tieren, Fleisch etc., untergezogen hat, dieser Wirtschaftsdünger, ist fast immer vollständig auf die Ackerflächen gekommen, weil die für den Ackerbau, für den Ertrag wichtig waren. Das Grünland hat man dadurch auf einem relativ niedrigen Düngenniveau gehalten. Mit der Einführung des Mineraldüngers und mit der Spezialisierung der Landwirtschaftsbetriebe hat sich das grundlegend geändert.

Der zweite Punkt beschäftigt sich mit der Frage, wo überhaupt das artenreiche Grünland liegt. Das ist teilweise ganz gut erfasst; denn wir haben innerhalb der FFH-Gebiete in Rheinland-Pfalz seit einiger Zeit eine sehr gute Datengrundlage. Da wissen wir, zumindest was die FFH-Gebiete angeht, dass es im Land rund 350 Hektar Bergmähwiesen und rund 17.600 Hektar Flachlandmähwiesen gibt.

Außerhalb der FFH-Gebiete gibt es eine Datengrundlage in Form des Biotopkatasters, in dem vor allem die Weiden mit erfasst sind, wobei hier aber eine Menge Kenntnislücken bestehen, weil das nicht flächendeckend, sondern nach ausgewählten Kulissen kartiert wurde.

Man kann aber, was die Datengrundlage angeht, auf einiges zurückgreifen, was an Daten im Land zum Beispiel in Form des Vertragsnaturschutzes an Daten existiert oder in Form anderer Kartierungen. Man kann so etwas auch relativ gut in künftige oder regelmäßig erfolgende Aktualisierungen des Biotopkatasters einbinden, dass man in Zukunft gezielt darauf einen Fokus legt. Darüber hinaus ist das Ganze hervorragend im Landschaftsinformationssystem (LANIS) öffentlichkeitswirksam und sehr transparent dargestellt und kann in Zukunft entsprechend ergänzt werden.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Wie gefährdet ist das Grünland? Das wissen Sie auch. Es gab in der Vergangenheit eine Menge Probleme im Bereich Umbruch oder Aufforstung. Das hat sich durch andere Punkte vielleicht schon eher geregelt, aber wir haben nach wie vor, was das artenreiche Grünland angeht, die Probleme der Intensivierung der Grünlandnutzung oder des Brachfalls. Beide Wege sind für das artenreiche Grünland keine guten Wege.

Wie erhalten wir das? – Das ist einfach durch die Fortführung oder die Wiederaufnahme der traditionellen Grünlandnutzung zu erreichen. Womit können wir das wieder erreichen? – Das wichtigste Instrument ist aus unserer Sicht der Vertragsnaturschutz in Rheinland-Pfalz, die Programmvarianten im Grünland. Die bieten einen finanziellen Anreiz für die betroffenen Landwirte, um hier in dem Sinne, dass das Grünland erhalten bleibt, weiter zu wirtschaften. Die Betonung liegt auf weiter wirtschaften.

Das Land ist da relativ gut aufgestellt mit dem Vertragsnaturschutz. Das Programm ist relativ flexibel, es ist bewährt.

Es ist modular aufgebaut. Das heißt, die Landwirte können je nach ihren Bedürfnissen einzelne Module aus den Programmen herausnehmen, die für ihren Betrieb, für ihre Form der Bewirtschaftung am besten passen.

Bundesweit gesehen, sind die Vertragsnaturschutzkomponenten inhaltlich sehr gut ausgestattet. Aktuell werden rund 14.000 Hektar Grünlandvarianten landesweit über den Vertragsnaturschutz gefördert. Die Mittel, die hierfür bereitstehen, sind bisher nicht vollständig ausgeschöpft worden, sodass ein entsprechender Puffer zur Verfügung steht bzw. das Land ohnehin die Möglichkeit hat, über das Programm für den ländlichen Raum steuernd zu wirken und mehr zu akquirieren.

Das heißt für den Landwirt, je mehr er für den Naturschutz tun will, desto mehr Prämien bekommt er auch, wenn er diese modulare Form der Nutzung des Vertragsnaturschutzes aufgreift.

Ich möchte nicht nur lobhudeln, sondern auch kritische Worte dazu sagen. Einer der kritischen Aspekte in dem neuen Gesetz betrifft den Einsatz von Kompensationszahlungen und Ersatzgelder in § 16.

Frau Yacoub hat dies vorhin schon gesagt. Der Sinn von Kompensationszahlungen ist es, Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle durch eine Aufwertung dieser anderen Flächen wieder auszugleichen, und nicht, wenn man eine naturschutzgerechte Nutzung hat, die einfach fortzuführen. Das ist keine Aufwertung, sondern eine Fortführung. Dafür ist das Vertragsnaturschutzprogramm super geeignet, aber nicht die Kompensationszahlung.

Was aber durchaus schon geht, ist, dass man Grünland wieder in Nutzung nimmt, zum Beispiel brachgefallene Weiden, also Flächen, auf denen lange keine Nutzung mehr erfolgte, wieder in Nutzung nimmt, oder wenn man intensive Grünlandflächen extensiviert oder auch wenn Ackerflächen im Einzelfall in Grünlandflächen umgewandelt werden. Das sind tatsächliche Aufwertungen oder Kompensationen, die man als solche aber eigentlich über die Eingriffsregelung regelt oder geregelt haben sollte. Das ist etwas, wovon die Landwirte profitieren können; denn wenn eine neue Nutzung von Grünland in Regionen vorgeschlagen wird, in denen es brachgefallen ist, profitiert davon die Landwirtschaft, dann aber über die Eingriffsregelung.

Insgesamt handelt es sich bei diesem Paragraphen um ein gut geeignetes Instrument zum Schutz des Grünlandes und der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Dieser Paragraph ist durch das Angebot des Vertragsnaturschutzes ökonomisch für die Landwirte attraktiv und erfährt eine gewisse Aufwertung durch die finanziellen Ausgleichs des Vertragsnaturschutzes.

Wir unterstützen das ganz eindeutig, beide Naturschutzverbände, würden aber vorschlagen, den Teil der Kompensation noch einmal kritisch zu prüfen, ob das inhaltlich bzw. juristisch so Bestand hat, weil das ein Punkt ist, der eigentlich der Eingriffsregelung unterliegt und nicht den pauschal geschützten Biotoptypen.

Soweit meine Ausführungen zu dem Punkt. Ich bedanke mich.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank für die Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband Rheinland-Pfalz, Herr Ostermann.

Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen. – Herr Abgeordneter Schmitt.

Herr Abg. Schmitt: Danke, Frau Vorsitzende.

Frau Yacoub, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie lieber keine Frist bei den Zahlungen an die Stiftung Natur und Umwelt hätten? Muss ich das so interpretieren, dass es doch besser wäre, dass man das Geld bei der Unteren Naturschutzbehörde, also bei den Landkreisen, belässt und sie nicht unter Druck setzt, nicht möglichst schnell, sondern – wie Sie gesagt haben – gezielt und mit Sachverstand eine Umsetzung vorzunehmen?

Die zweite Frage zielt auf einen Punkt, zu dem wir im Gesetz auch noch Nachfragebedarf haben. Ich habe ganz wenig zum Thema Nestschutz gehört. Wenn die ganzen Verbote, die hier ausgesprochen werden und die Landwirtschaft sehr stark beeinträchtigen, dann müsste man die Nester alle erfassen und dementsprechend veröffentlichen, damit die Landwirtschaft weiß, wo sie was nicht darf. Dies sieht die CDU-Fraktion sehr kontraproduktiv. Dazu hätte ich gerne die Meinung von Ihnen beiden gehört.

Frau Yacoub: Bezüglich der Dreijahresfrist haben Sie mich ein bisschen falsch verstanden. Wir sind schon der Meinung, dass das Geld bei der Stiftung Natur und Umwelt gut aufgehoben ist, denken aber, dass man diese Frist, in der die Stiftung damit nicht arbeiten kann, sondern man quasi wartet, ob die Untere Naturschutzbehörde Vorschläge macht, nicht braucht, weil die Untere Naturschutzbehörde immer Vorschläge machen kann.

Meiner Kenntnis nach ist es so, dass das Geld jetzt an das Umweltministerium geht und dort auch geführt wird. Wenn eine Behörde meint, sie habe eine gute Möglichkeit, ein Projekt zu machen, das Ausgleich schafft, dann wendet sie sich an das Umweltministerium.

Das, was sich im Prinzip ändern würde, wäre, dass das Geld an die Stiftung geht. Die Stiftung hat es auch auf einem extra Konto und muss schauen, woher sie das Geld hat, und muss es entsprechend behandeln, da es sich um Kompensationsgelder handelt.

Wir haben am Anfang gedacht, wenn nur eine kurze Frist gegeben ist, kommt ein Aktionismus, und es wird entsprechend schnell gehandelt, sodass wir die Frist erhöhen wollten. Jetzt aber haben wir überlegt, wenn das wirklich klar geregelt ist, dass die Behörden immer sagen können, wir hätten gern ein Projekt in unserer Region, ist es besser, man arbeitet ganz ohne Fristen, weil sonst das Problem besteht, dass, wenn aus den Behörden nichts kommt, das Geld herumliegt und nicht ausgegeben wird, und eigentlich wollen wir, dass möglichst bald vernünftige Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zum Nestschutz: Es ist sicherlich wünschenswert, so viel wie möglich darüber zu wissen, wo wir Nester haben. Es ist nicht wünschenswert, diese alle, Entschuldigung, öffentlich zu publizieren,

(Herr Abg. Billen: Warum nicht?)

weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass Nester zerstört werden, aus welchen Gründen auch immer. Deshalb sind wir in dieser Hinsicht zurückhaltend. Es kann auch sein, dass sie besichtigt werden, und dadurch, dass vermeintliche Naturliebhaber dauernd hingehen und sich das anschauen, werden die Tiere so stark gestört, dass sie im Zweifelsfalle ihre Brut aufgeben oder ihre Jungen nicht mehr vernünftig großziehen können.

Wir denken aber, dass es in der Kommunikation vor Ort Wege gibt, dass man denjenigen, die es wissen müssen, dies mitteilt. Uns geht es nicht darum, dass, wenn irgendwo ein Rotmilanhorst ist, nebenan der Bauer nicht mehr seine Landwirtschaft betreiben kann; denn der Rotmilan wird dadurch nicht wirklich gestört, sondern es geht uns darum, dass beim Rotmilan nicht direkt neben dem Horstbaum Bäume gefällt werden. Wenn in einem Forstbetrieb Holz verarbeitet wird, erwarte ich schon, dass die Förster in ihrem Bereich wissen, wo sich Horste befinden. Die Nester sind ohnehin

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

geschützt, die Bäume, auf denen sie sich befinden, dürfen ohnehin nicht gefällt werden. Ich gehe davon aus, dass die Förster wissen, wo sich die Horste befinden, und entsprechende Entfernungen eingehalten werden.

Herr Abg. Gies: Frau Yacoub, ich möchte noch einmal nachfragen. Ich würde es so interpretieren, dass die Regelung, wie sie jetzt besteht, funktioniert und Sie eher eine Gefahr darin sehen, wenn es veröffentlicht wird. Das heißt dann, dass Einschränkungen weder bis 300 Meter noch bis 100 Meter notwendig wären; denn bisher funktioniert es auch, weil Sie sagen, die Standorte sind bekannt, ein Förster geht sowieso nicht in die Nähe, um Einschläge oder Ähnliches vorzunehmen, und die Landwirte stören auch nicht. Warum wollen Sie dann Entsprechendes festhalten? Können Sie mir das noch einmal deutlich machen, weil mir das bisher nicht klar ist.

Frau Yacoub: Ich habe nicht gesagt, dass die Förster nichts tun, sondern nichts tun dürfen, oder ich erwarte, dass sie es wissen und sich daran halten. Das heißt aber nicht, dass es so ist.

Man kann sich bei dem Nestschutz-Paragraphen streiten, ob er erforderlich ist oder nicht; denn im Prinzip stellt er geltendes Artenschutzrecht dar: Ich darf streng geschützte Arten nicht stören usw. Das Problem ist nur, dass es vielen Menschen nicht klar ist, was das bedeutet, weil es im Bundesnaturschutzgesetz relativ abstrakt mit „ich darf die Wohnstätten nicht entfernen usw.“ steht. Deshalb sehen wir es als einen großen Vorzug, wenn es als Nestschutz noch einmal extra im Gesetz steht, weil es eine Konkretisierung ist, die den Menschen klarer macht, wie das gemeint ist oder worauf sie achten müssen. Das ist das Ziel des ganzen.

Das halten wir schon für sinnvoll, weil wir gerade in der Vergangenheit immer wieder Meldungen bekommen haben, dass zwar der Horstbaum selber stehengeblieben ist, aber direkt nebenan viele Bäume gefällt wurden, was dazu führt, dass das Kleinklima um den Baum herum ein anderes ist und der Horst im Zweifel für die entsprechenden Vögel nicht mehr geeignet ist oder der Baum selbst irgendwann umkippt.

Da das nicht so funktioniert, wie es funktionieren sollte, halten wir es für sinnvoll, dass es dazu eine Regelung im Gesetz gibt.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank.

Mit Blick auf die Uhr würde ich jetzt die vier weiteren Wortmeldungen gemeinsam aufrufen und dann um Beantwortung bitten. – Herr Abgeordneter Johnen.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich habe eine Frage an Herrn Ostermann, weil Sie über die wirtschaftlichen Vorteile des Vertragsnaturschutzes in der Kombination des Schutzes von artenreichem Grünland gesprochen haben, dass die Landwirte eine finanzielle Entschädigung erreichen können.

Da ich weiß, dass Sie draußen unterwegs sind, ist zu fragen: Es gibt wahrscheinlich Landwirte – ich bin einer davon –, die das nutzen. Wie ist die finanzielle Auswirkung herunter gebrochen auf einen Hektar? Wir haben dazu Veranstaltungen vom BUND gehabt, im Rahmen dessen es eine Prämierung „Artenreiche Wiesen“ gegeben hat. Ein Landwirt aus Wiesbaum ist dabei gewesen. Das muss sich rechnen, damit es sich für einen Landwirt lohnt. Wie ist Ihre Erfahrung, bzw. wie sehen die Zahlen dazu aus?

Herr Abg. Hürter: Ich habe eine Frage zu § 28. In Ihrer Stellungnahme haben Sie zum Thema Beiräte für Naturschutz ausgeführt, dass es wünschenswert wäre, die Kompetenzen zu stärken bzw. zu vergrößern. An welche Kompetenzen hatten Sie ganz konkret gedacht?

Herr Abg. Hartenfels: Ich habe zwei Fragen. Die eine richtet sich an Frau Yacoub und betrifft die Dreijahresfrist. Eigentlich ist es so, dass, wenn der Eingriff vorliegt, der Ausgleich schon vorliegen sollte, weil wir ab dem Zeitpunkt des Eingriffs eine funktionelle Ausgleichsregelung haben wollen. Wie

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

sind Ihre Erfahrungen? Schafft das die Landespflege- oder die Naturschutzbehörde in der Praxis, so zeitnah Eingriff und Ausgleich miteinander zu kombinieren?

Aus meiner Sicht ist die Dreijahresfrist recht großzügig ausgelegt, weil der Anspruch eigentlich sein sollte, wenn ich einen funktionalen Eingriff ausgleichen will, dass der Eingriff dann tatsächlich zeitnah ausgeglichen wird; deshalb gab es und gibt es die Idee des Ökokontos, das man schon vorbeugend im Prinzip den funktionalen Ausgleich bereitstellt.

An Herr Ostermann geht meine zweite Frage. Sie haben in Ihrer Stellungnahme den Punkt der guten naturschutzfachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft angesprochen. So, wie Sie das Grünland jetzt beschrieben haben, zumindest in dem Fall zeigt sich, dass die gute fachliche landwirtschaftliche Praxis mit Artenschutz relativ wenig zu tun hat oder zumindest dazu führen konnte und geführt hat, dass der Artenschutz „unter die Räder gekommen ist.“

Können Sie das von Ihrer Einschätzung her aufzeigen? Wir hören nachher noch den Vertreter der Landwirtschaftskammer. Da gibt es einen gewissen Widerspruch.

Herr Abg. Billen: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte die gleiche Frage, Herr Hartenfels. Mich würde auch interessieren, wie Herr Ostermann auf der einen Seite im Eingangswort begründet, dass artenreiches Grünland in den letzten sieben bis acht Jahren zurückgegangen ist, obwohl wir mehr ausgewiesen haben und Flächen auch vom Land gekauft worden sind, und gleichzeitig – das war für mich aus Sicht des BUND eine weitreichende Erkenntnis, die ich heute mitnehme – festgestellt wird, dass brachliegendes Grünland, auch stillgelegtes Grünland auch nicht gut ist für den Naturschutz, ganz im Gegenteil, sondern einen großen Nachteil hat. In der Beziehung sind wir in der Erkenntnis beim BUND ein gutes Stück vorangekommen, dafür bedanke ich mich, dass wir in dieser Frage ein Stück weiter kommen.

Meine nächste Frage richtet sich an Frau Yacoub. Was machen wir mit dem Milanpärchen, das es im Hunsrück – mittlerweile kenne ich auch ein Pärchen in der Eifel – gewagt hat, sich auf 250 Meter an einem Windrad ein Horst zu bauen? Das Rotmilanpärchen hat das Kleinklima nicht gestört, hat der Wind nicht gestört und auch nicht die Verordnung gestört, die im Land aufgestellt worden ist, und auch die Empfehlung des NABU nicht gestört nach dem Motto „Die bringen sich um, wenn sie das tun“. Sie haben sich dort angesiedelt.

Jetzt sage ich noch etwas: Sie sind immer für die Offenlegung aller Daten. Ich vermute auch, dass Sie es sehr begrüßen, dass es Naturschutzbeauftragte gibt, die ein volles Betretungsrecht der Fläche und der Höfe, der Geschäftsräume haben. Auf der anderen Seite trauen Sie aber den Menschen nicht zu, dass sie mit der Kenntnis darüber, wo sich Horste und Nester befinden, vernünftig umgehen können. Das müssen Sie mir erklären, es sei denn, Sie begrüßen das volle Betretungsrecht der Geschäftsräume nicht, dann wären wir uns vielleicht wieder einig, dass man nicht alles offen auf den Markt tragen muss.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Kollege Billen. Das war eine lange Einleitung für eine Frage.

Herr Abg. Wehner: Auch meine Frage geht an Herrn Ostermann zum Thema Grünland. Sie haben beschrieben, dass der Vertragsnaturschutz das richtige Instrument ist, um Grünland zu schützen. Andererseits sehen Sie die Gefahr, dass doch umgebrochen wird, und sehen es dann kritisch, dass man sozusagen einen wirtschaftlichen Ausgleich schafft, bevor der Antrag gestellt wird. Sie haben das mit dem Begriff Kompensation begründet, der juristisch noch einmal anders behaftet ist.

Macht es dann nicht Sinn, bevor der Landwirt umbricht, eine Zahlung zu geben, um den Anreiz zu geben, nicht umzuberechen?

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Fragen vor. – Frau Yacoub, bitte.

Frau Yacoub: Die erste Frage bezog sich auf die Erweiterung der Kompetenz der Beiräte. Dazu ist zu sagen, dass wir die Erfahrung haben, dass Beiräte von den jeweiligen Instanzen unterschiedlich ernst

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

genommen werden, die sie beraten sollen. Die Möglichkeit, dass Beiräte selbst Öffentlichkeitsarbeit machen, mit Themen selbst an die Öffentlichkeit gehen können, wäre eine Möglichkeit, um Kompetenzen zu erhöhen, sodass das, was der Beirat wünscht, ernster genommen wird. Ein anderer Aspekt wäre, dass es vielleicht klarere Regeln gibt, weil zum Teil lange Wartezeiten bestehen, wenn sich der Beirat neu konstituiert hat, bis eine Sitzung stattfindet. Hier müsste klarer vermittelt werden, dass eingeladen werden muss; denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass es für die Menschen unmotivierend ist, wenn sie das Gefühl haben, sie sitzen zwar in einem Beirat, der aber trifft sich nie, und selbst wenn er sich trifft, hört sich keiner an, was der Beirat zu sagen hat. Hier sollte geschaut werden, wie es möglich wäre, dass der Beirat ernster genommen wird.

Zu der Frage der Dreijahresfrist und inwieweit ein Ausgleich zeitnah erfolgt: Diese Dreijahresfrist gilt nicht für normale Ausgleichsmaßnahmen, sondern es geht um Ersatzzahlungen. Wenn man sagt, eigentlich ist der direkte Ausgleich nicht möglich, dann gibt es die Möglichkeit zu sagen, es werden jetzt keine Maßnahmen durchgeführt, sondern es wird ein bestimmter Geldbetrag gezahlt. Dass dann nicht immer zeitnah dieses Geld sinnvoll ausgegeben wird, ist nachvollziehbar.

Generell wird bei der Genehmigung festgelegt, dass das und das zu machen ist. Wir haben hier durchaus die Erfahrung gemacht, dass das nicht immer zeitnah läuft bzw. nicht immer nachvollziehbar ist, wo der Ausgleich eigentlich stattgefunden hat. Es gibt mittlerweile ein Kataster, in dem die ganzen Ausgleichsmaßnahmen festgehalten werden sollen. Wir erleben aber immer wieder, dass wir nicht genau wissen, wo Ausgleichsflächen zu finden sind und das, was gerade als Ausgleichsfläche für die neue Planung ausgesucht wird, schon einmal eine gewesen ist. Wir sehen ein Defizit in der Dokumentation. Tatsächlich ist der Ausgleich nicht immer das, wo vom Eingreifer der größte Wert darauf gelegt wird, das zeitnah umzusetzen.

Zum Rotmilan und dem 250 Meter-Abstand zu Windkraftanlagen: Das kommt vor, ganz klar, Natur ist Natur, die hält sich nicht an irgendwelche menschlichen Vorstellungen und Regelungen. Was wir nur machen können, auch mit den Regelungen, die das Land mit Abstands- und Untersuchungsregelungen usw. unternimmt, ist quasi der Versuch, Planungen so naturverträglich wie nur möglich zu machen. Dass es natürlich auch Rotmilane gibt, die nicht in Windräder hineinfliegen, wenn sie sich in ihrem Umkreis aufhalten, ist auch klar. Es ist auch nicht so, dass 100 % aller Rotmilane an einem Windrad sterben, wenn sie nur nahe genug dran sind, genauso wenig, wie 100 % aller Rotmilane auf Autobahnen überfahren werden. Trotzdem wissen wir, dass Straßen ein sehr großes Problem für viele Vogelarten sind.

Ich glaube, eine juristische Einschätzung, was dann eigentlich passiert, gibt es noch nicht. Ich würde sagen, dass ist wie in anderen Bereichen auch, dass es dann einfach so ist. Da muss man beobachten, was da passiert. Wenn an Windkraftanlagen zu beobachten ist, dass nach der Genehmigung und nach dem Betrieb erheblich mehr Schäden verursacht werden, als angenommen wurden, muss man sich überlegen, ob man Betriebszeiten oder speziell im Fall des Rotmilan landwirtschaftliche Nutzung so anpassen kann, dass der Rotmilan vielleicht sein Futter in einer anderen Richtung finden kann, sodass er nicht die 250 Meter zur Anlage fliegt, sondern woanders hin. Es gibt hier durchaus Dinge, die man tun kann.

Nichtsdestotrotz ist es sinnvoller, sich generell darauf zu konzentrieren, wie man mit Windkraftplanungen umgehen muss, um möglichst wenige Rotmilane zu Schaden kommen zu lassen. Dass es in Einzelfällen anders ist, werden wir nicht verhindern können.

Kurz zu den Horsten: Ich habe kein Problem damit zu sagen, in einer Region kommt ein Horst vor. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass es zu Störungen und Schäden kommen kann. Genannt wurde das Beispiel mit der Betretung von Geschäftsräumen. Es ist meines Wissens nicht so, dass jede beliebige Person aus der Bevölkerung jetzt das Recht hat, irgendwelche Geschäftsräume zu betreten, sondern es handelt sich um ausgewählte Personen.

Ich habe auch kein Problem damit, Menschen, die es wirklich wissen müssen und die damit arbeiten oder in dem Bereich arbeiten, mitzuteilen, dass irgendwo ein Horst ist. Die dürfen und sollen diese Informationen bekommen. Das ist aber etwas anderes, als aktiv die gesamte Öffentlichkeit darüber zu informieren, wo genau sich dieser Horst befindet. Ich denke, das ist schon ein Unterschied.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Ostermann: Ich komme jetzt einmal zu meinem Part der Fragen. Ich komme zu Herr Johnen, der die ökonomischen Effekte angesprochen hat. Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel erzählen. Vor etwa zwei Monaten habe ich im Rahmen meiner Beratung einen Landwirt eines intensivwirtschaftlichen Milchviehbetriebs, der Flächen neu übernommen hat, Flächen, die topartenreich waren, unter diesem FFH-Lebensraumtyp fielen und jede Mengen Kennarten hatten, beraten. Er beabsichtigte, diese Fläche zu intensivieren, das heißt, wie man das im normalen Milchviehbetrieb macht, früher nutzen, mehr Gülle drauf, viele Schnitte pro Jahr sowie Nachsaat. Damit hätte man den Status dieser Fläche nicht nur gemindert, sondern gegebenenfalls auch zerstört.

Da habe ich ihm die Vorteile des Vertragsnaturschutzes empfohlen. Er sagte hinterher, Mensch, das ist doch klasse. Ich bekomme 260 Euro Zahlungsansprüche für den Hektar und noch 300 Euro für den Vertragsnaturschutz. Zudem kann ich die Flächen in der Düngebilanz meines Betriebs anrechnen. Ich brauche dafür gar nicht viel zu machen, ich fahre zweimal im Jahr drauf und mache Heu. Außerdem brauche ich für mein Milchvieh auch noch Raufutter. Das ist doch klasse, das ist auch ökonomisch sinnvoll. Das hat er bestimmt nicht aus einem ökologisch schlechten Gewissen heraus gesagt, sondern weil er es sich durchgerechnet hat.

(Herr Abg. Billen: Wo hat er das Futter denn her? Er muss seine Kühe doch füttern!)

– Wenn er zwei Schnitte im Jahr macht, hat er das Raufutter, das er braucht, und er kann dieses Raufutter entsprechend im Futtermischwagen einsetzen. Das ist kein Problem, das auch im großen Intensivbetrieb einzusetzen.

Ich möchte noch auf einen Aspekt eingehen, den ich vorhin vergessen habe. Vertragsnaturschutz macht man auf Einzelflächen, auf den Flächen, die wirklich artenreich oder interessant für den Naturschutz sind. Das ist völlig unabhängig von dem, was der Betrieb in Gänze macht. Er kann wirtschaften wie er will. Aber wenn er Einzelflächen über den Vertragsnaturschutz vertragskonform bewirtschaftet, ist das völlig in Ordnung. Wenn ein Milchviehbetrieb 100 oder 200 Hektar hat, kann er locker – solche Betriebe kenne ich – 30 oder 40 Hektar Vertragsnaturschutzflächen in seinen Betrieb integrieren. Das funktioniert. Wie er sonst wirtschaftet, ist davon unabhängig.

Jetzt zu dem Aspekt der guten naturschutzfachlichen Praxis. Normalerweise geht man von der guten landwirtschaftlichen Praxis aus, und beim Grünland greift das in der Regel nur im abiotischen Ressourcenschutz, das heißt, der Schutz von Boden, Wasser und Luft, das heißt keine Einträge ins Grundwasser oder die Atmosphäre. Das heißt aber nicht, dass man damit auch die biologische Vielfalt einer Fläche greifen kann durch die gute landwirtschaftliche Praxis. Hier geht der Aspekt Arten- und Biotopschutz verloren. Das könnte man durch eine entsprechende Ausgestaltung stärker konkretisieren.

Die Kompensation von Eingriffen ist angesprochen worden. Kompensation ist etwas, das für einen Eingriff, den irgendein anderer verursacht hat, erfolgen muss. Wenn ich einen unvermeidlichen Eingriff in Natur und Landschaft tätige durch ein Baugebiet, durch eine Autobahn oder was auch immer, bin ich verpflichtet, das entsprechend auszugleichen. Das sind dann die Kompensationsflächen oder Kompensationszahlungen. Es ist aber etwas anderes, wenn ich eine Fläche habe, die für den Naturschutz interessant ist, weil ich dann keine Kompensation durchführe, wenn ich die weiter so betreibe, wie die Betreuung stattfinden soll. Da greift genau das, was der Vertragsnaturschutz will. Der Landwirt soll die Fläche weiterführen, er bekommt dafür eine Prämie.

Kompensation bedeutet, wenn etwas nicht in optimalem Zustand ist – sage ich einmal – und er dafür Geld bekommt, um es zu verbessern. Das muss man klar unterscheiden. Das würde ich gern im Gesetz entsprechend unterschieden gesehen wissen.

Die Gründe für den Rückgang des Grünlands sind vielfältig. Wir haben es vor allem in den letzten zehn Jahren mit einem deutlichen Intensivierungsschub in der Landwirtschaft zu tun. Wir haben die Welle der Biogasanlagen, wo sehr viel Grünland unter den Pflug gefallen ist, gerade bei Ihnen im Kreis ist das exemplarisch sehr gut zu sehen, Herr Billen.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Wir haben aber auch eine Intensivierung in der Grünlandnutzung, beispielsweise bei Milchviehbetrieben. Es gibt kaum noch Milchviehbetriebe, die nicht mit Mais arbeiten. Das war von zehn oder 20 Jahren noch ganz anders. Aber bei den heutigen Milchleistungen, die die Kühe erbringen müssen, geht das kaum ohne hohen Kraffuttereinsatz. Dadurch ist auch sehr viel Grünland für den Maisanbau in der Milchviehhaltung umgebrochen oder intensiviert worden.

Beim brachliegenden Grünland sind wir völlig d'accord. Das hatten wir auch in der Grünlandallianz, die bei uns in der Region mit dem Bauernverband und der Landwirtschaftskammer initiiert worden ist. Wir waren uns völlig einig, dass brachliegendes Grünland – dabei handelt es sich oft um Weiden, also um Flächen, auf denen Vieh laufen muss und die man nicht mähen kann – nicht wünschenswert ist. In der Regel – es gibt Ausnahmen; das mag sein – sollten auf den Weiden Tiere stehen. Deswegen ist die Förderung der Tierhaltung und von viehhaltenden Betrieben in den Regionen aus beider Sicht, sowohl vom Bauernverband als auch von den Naturschutzverbänden, essentiell, weil ohne Vieh Weiden nicht gehalten werden können. Deswegen sind wir in dieser Beziehung einer Meinung.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank.

Ich darf nun Herrn Staatssekretär Dr. Griese das Wort erteilen, weil er eine Klarstellung vornehmen möchte.

Herr Staatssekretär Dr. Griese: In der Frage des Betretungsrechts ist mir bei den Beiträgen aufgefallen, dass der Informationsstand nicht vollständig ist. Es ist nicht so, dass die Beauftragten für Naturschutz das Betretungsrecht für Betriebs- oder Geschäftsräume hätten. Das Betretungsrecht für Betriebs- und Geschäftsräume haben nur die hoheitlich Tätigen, also die für die Naturschutzverwaltungen tätigen Beamten, die Behördenvertreter also.

Das Ganze ist geregelt in § 2 Abs. 3 des Entwurfs. Die Beauftragten für den Naturschutz haben lediglich das Recht, die Flur, also Grundstücke zu betreten, aber nicht Betriebs- oder Geschäftsräume.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann darf ich mich ganz herzlich bei Frau Yacoub und Herrn Ostermann bedanken.

Ich rufe nun den Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz, Herrn Friedrich Freiherr von Hövel auf. Seine Stellungnahme liegt vor unter der Vorlage 16/5507. – Sie haben das Wort, bitte.

Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz

Herr Freiherr von Hövel: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, hier heute unsere Position darzustellen. Ich verweise gleichzeitig auf unsere schriftlichen Ausführungen sowohl vom 12. Juni 2014 an das Ministerium als auch jetzt vom 1. Juli 2015 an den Ausschuss.

Ich möchte kurz auf die wesentlichen Punkte eingehen, zum ersten zum Nestschutz, der schon mehrfach behandelt wurde. In unseren Augen gilt hier das ganz normale Artenschutzrecht. In unseren Augen wird ein bisschen der Generalverdacht gegen schlechthandelnde Waldeigentümer geäußert, was wir ablehnen; denn es gibt inzwischen schon eine ganze Menge geschützter Vögel mehr als beispielsweise noch vor 20 Jahren. Das zeigt, dass wir in der Waldbewirtschaftung Rücksicht auf diese Tiere nehmen.

Dann wurde mehrfach der Bereich des Grünlands angesprochen. Wir sehen das eher aus der Verfügungsmöglichkeit des Eigentümers auf seine Flächen heraus. Wir können uns auch vorstellen, dass zum Beispiel eine Eichenkultur nicht sofort, aber in 150 Jahren nachhaltig eine gute ökologische Wirkung auf dieser Fläche hat.

Dann kommen wir zu den Kompensationen. Hier möchten wir darauf aufmerksam machen, es gibt viele Betriebe, die schon ein Ökokonto haben und führen. Da würde ich darum bitten, dass bei künftigen Überlegungen hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen Rücksicht auf diese Ökokonten genommen wird, dass die abgerufen werden; denn hier gilt es, einen gewissen Vertrauensschutz zu wahren.

Des Weiteren würden wir gerne sehen, dass Ersatzaufforstungen als Kompensation gewertet werden. Hier möchten wir gleichzeitig Kritik äußern, dass in § 7 Abs. 2 die Rodung von Wald nicht mehr durch Ersatzaufforstungen auszugleichen sind. Wir sind hier in Rheinland-Pfalz stolz auf unsere 42 % Waldanteil. Hier sehen wir, dass wir quasi von einem Sparbuch leben und jetzt scheinbar in den kommenden Jahren etwas abbuchen wollen, sodass dann irgendwann der Waldanteil sinken wird.

Wir stellen aufseiten der waldbesitzenden Personen zunehmend fest, dass sich der Wald zur Spielwiese verschiedener Wünsche und Interessengruppen entwickelt und man den Interessen der Bewirtschaftung immer geringere Aufmerksamkeit schenkt. Ein Beispiel wäre hier das Betretungsrecht, die Befugnis, jetzt auch örtlichen Vereinen das Ausweisen von Wanderwegen zu gestatten. Hier gibt es überhaupt keine Regelung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht und der Unterhaltung dieser Wege. Ich erlebe das selber an verschiedenen Ecken. Mit großem Tamtam werden Wanderwege mit allen möglichen Möblierungen eröffnet, und nach wenigen Jahren kümmert sich kein Mensch mehr darum. Man hat die ganzen Gegenstände im Wald und muss sich selbst darum kümmern. Das ist nicht sehr zielführend.

Des Weiteren fehlen uns Aussagen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht, wenn jeder anfängt, Wege auszuweisen. Wir sind als Waldbesitzer zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht aufgerufen.

Ansprechen wollen wir die mangelnde Beteiligung bei Planungen zur Ausweisung von Natura 2000-Flächen. Da werden nur die Öffentlichkeit und verschiedene andere Stellen beteiligt, aber um den Eigentümer selbst scheint es nicht sehr zu gehen.

Hier möchten wir die Vorrangstellung der Naturschutzverbände, die immer wieder in den verschiedenen Paragraphen zutage tritt, kritisieren, dass zum Beispiel das Vorkaufsrecht zugunsten von Naturschutzverbänden ausgerufen wird, was nach meiner Auffassung unsere Verfügungsmöglichkeiten über die Grundstücke einschränkt.

Begrüßenswert ist sicherlich, dass in § 2 Abs. 5 ein Vorrang vertraglicher Vereinbarung bei Auflagen und Schutzmaßnahmen gelten soll. Natürlich leben auch wir Waldbesitzer den Geist des Naturschutzes und den Sinn und die Ziele des Naturschutzes bei unserer Bewirtschaftung. Letztendlich hat auch

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

die Bundeswaldinventur gezeigt, dass in den letzten Jahrzehnten ökologisch wertvolle Waldbestände angewachsen sind.

Ich möchte aber auch sagen, dass diese vertraglichen Vereinbarungen auch gelebt werden müssen; denn ohne Mitnahme des Waldeigentümers läuft im Wald wenig und läuft der Naturschutz mit irgendwelchen Bewirtschaftungsplänen ins Leere. Das heißt, ich wünschte mir schon, dass die Naturschutzbehörden nicht obrigkeitstaatlich agieren, sondern mit angemessenen Angeboten bei vertraglichen Vereinbarungen im Wald auf uns zukommen.

Im Augenblick ist wohl ein entsprechendes Förderprogramm für Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten im Wald geplant. Da möchte ich an Sie, an das Parlament appellieren, dass hier ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, sodass man wirkliche, für den Waldbesitzer attraktive Angebote macht, dass sie ihren Wald vielleicht vermehrt in Richtung Naturschutz bewirtschaften können, ohne insgesamt ihre wirtschaftlichen Grundlagen zu schädigen.

Wir sind mit der Zeit fortgeschritten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung. Danke.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank. – Herr Abgeordneter Schmitt.

Herr Abg. Schmitt: Danke, Frau Vorsitzende.

Herr von Hövel, als erste Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, Sie fürchten mit diesem Gesetz wesentliche wirtschaftliche Beeinträchtigung für die Waldbesitzer?

Sie sagen, es gibt zu wenig Miteinander zwischen Waldbesitzern und Naturschutz. Heißt das, mit einem besseren Miteinander im Gesetz wären manche Dinge einfacher zu regeln?

Als drittes monieren Sie, dass es im Prinzip keinen Vertragsnaturschutz im Wald gibt. War das so richtig?

Herr Freiherr von Hövel: Es ist nicht ganz richtig. Es ist immer die Frage, wie das Gesetz gelebt wird. Es steht vieles drin, es kann so oder so interpretiert und von den Behörden so oder so vor Ort gehandhabt werden.

Zu den wirtschaftlichen Einschränkungen kann man im Augenblick nicht sehr viel sagen. Wir wissen nicht, wie nachher die Planungen in Natura 2000-Gebieten aussehen. Wir fürchten allerdings schon eine erhöhte Bürokratie im Wald, wenn man zum Beispiel den Waldwegebau als Eingriff ansieht im großen Umfang und nachher komplizierte Dinge betreiben muss.

Es gibt im Augenblick keinerlei Vereinbarungen oder wenige Vereinbarungen zum Naturschutz im Wald, wofür wir entschädigt werden oder Fördermittel erhalten. Es ist aber offensichtlich geplant. Insofern begrüße ich, dass im Gesetz noch einmal steht, dass vertragliche Vereinbarungen auch für Naturschutzmaßnahmen im Wald Vorrang haben sollen vor ordnungsbehördlichen Eingriffen.

Ich möchte gleichzeitig aber an das Parlament appellieren, genügend Mittel bereitzustellen, damit Förderprogramme und vertragliche Vereinbarungen nachher durchgesetzt werden können.

Herr Abg. Billen: Herr Freiherr von Hövel, Sie haben – so wie ich vermute – den § 7 Abs. 2 dargestellt, wo wir das sogenannte Wiederaufforstungsgebot infrage stellen, wo der Gesetzentwurf zum Naturschutzgesetz das infrage stellt. Plädieren Sie jetzt dafür, dass wir bei dem Wiederaufforstungsgebot bleiben, damit kein Wald verloren geht, oder haben Sie nur ein Problem damit? Das würde mich beim Waldbesitzerverband schon interessieren. Man hat früher schon immer eine Ausnahme zugelassen, wenn es gar nicht mehr ging. Dann hat man gesagt, da verzichten wir, aber der Druck war hoch, und hierüber würde der Druck gesenkt. Wie sehen Sie das?

Herr Freiherr von Hövel: Es kommt sicherlich auf den Bereich an. Wenn ich in Bereichen bin, wo es schon einen Waldanteil von 40 % bis 50 % gibt, macht es unter Umständen wenig Sinn, noch eine

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Ersatzaufforstung in diesem Bereich vorzunehmen, aber wenn man in Bereichen ist, wo wenig Wald ist, sollte man auch auf die Walderhaltung schon hohen Wert legen.

Herr Abg. Hürter: Ich habe noch einmal eine Nachfrage zu dem Walderhaltungsgrundsatz, der in § 14 des Landeswaldgesetzes festgehalten ist. Es gab einen ursprünglichen Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes, der hier eine Änderung vorsah. Wenn ich das richtig sehe, ist aufgrund der Kritik, die nach meinem Empfinden zu Recht an diesem Vorschlag geäußert wurde, aufgenommen worden, dass man je nachdem, ob eine walddreiche Region vorliegt oder eine nicht walddreiche Region vorhanden ist, entsprechend differenziert damit umgeht. Man hat das untergesetzlich geregelt. Da würde mich interessieren – weil das so anklang –, ob Sie diese Lösung dem Grunde nach für sinnvoll halten.

Zwei andere Punkte, die eine Rolle in Ihren Ausführungen gespielt haben, die auch seit Längerem in der Diskussion waren, betreffen die Frage des Nestschutzes bzw. Vertragsnaturschutz im Wald. Da würde mich interessieren, ob Sie die vielleicht etwas veränderte Positionierung des Umweltministeriums als Entgegenkommen werten.

Herr Freiherr von Hövel: Vertragsnaturschutz im Wald kann ich wirklich nur befürworten. Das käme uns sehr entgegen, wenn man da etwas in Gang setzen könnte, und zwar mehr in Gang setzen könnte als bisher. Wir verweigern uns nicht dem Naturschutz im Wald, es fehlt halt an den entsprechenden Haushaltsmitteln im Augenblick.

Beim Nestschutz erkennen wir durchaus an, dass es da gewisse Verbesserungen gegeben hat, die es in den ersten Entwürfen des Gesetzes nicht gab. Das war eigentlich nicht praktikabel. Ich denke, mit der derzeitigen Formulierung kann man leben, weil es eigentlich das beschreibt, was wir sowieso schon draußen tun. Insofern würden wir es eigentlich für überflüssig halten, aber wenn es dann halt einmal drinsteht und dem lieben Seelenfrieden dient – – –

(Herr Abg. Gies: Dann kann man es auch weglassen! Entschuldigung, wenn man es nicht braucht, sollte man es weglassen! Entschuldigung! –
Frau Abg. Neuhof: Wir sind nicht in der Auswertung!)

– Aber wenn es vielleicht gegen Dritte einen Schutz bietet, können wir es vielleicht auch unterstützen.

Hinsichtlich der Aufforstungen beziehe ich mich auf § 7 Abs. 2: „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Rodung von Wald erfolgen vorrangig durch eine ökologische Aufwertung von Waldbeständen.“ – Es ist die Frage, ob man hier nicht auch Ersatzaufforstungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nimmt. Insofern würden wir es schon begrüßen, wenn man je nach Gegend diese Ersatzforstung durchzieht, also je nach Waldanteil in den entsprechenden Gegenden.

Herr Abg. Hürter: Aber dies wäre ja durch § 14 des Landeswaldgesetzes ohnehin sichergestellt, der einen Walderhaltungsgrundsatz vorsieht. Es ging Ihnen also eher sozusagen um die Klarstellung an der Stelle, dass § 14 auch in den Fällen zu gelten hat?

Herr Freiherr von Hövel: Ja.

Frau Abg. Neuhof: Herr Freiherr von Hövel, in Ihrer schriftlichen Einlassung äußern Sie die Befürchtung, dass, wenn die Gelder von der Stiftung Natur und Umwelt verwaltet werden, es zu einer Deregionalisierung möglicher Kompensationsmaßnahmen kommt und womöglich Naturschutzgroßprojekte gefördert werden und weniger regionale direkte Ausgleichsmaßnahmen sozusagen am Ort des Geschehens stattfinden. Da würde ich Sie gern fragen, aus welchem Erfahrungsraum Sie diese Befürchtungen ziehen.

Sie kritisieren – da bin ich wirklich bei Ihnen –, dass das Geocaching in der Nähe von Nestern nur in der Begründung erwähnt wird und nicht im Gesetz. Verstehe ich das so, dass Sie in bekannten Brutgebieten gern das Geocaching verbieten würden? Ich würde es gern, aber ich möchte Ihre Meinung dazu hören.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Freiherr von Hövel: Erfahrungen mit dem Umleiten von Geldern in großflächige fernliegende Naturschutzbereiche haben wir natürlich noch nicht, aber wir befürchten, dass das eventuell so kommen könnte. Wir sind doch dafür, dass diese Gelder möglichst lokal eingesetzt werden. Das Geocaching kommt leider doch zunehmend in Mode. Wenn ich auf der einen Seite als Waldbesitzer oder auch als Landwirt Rücksicht auf diese Horste oder auf die Vögel und den Artenschutz insgesamt nehmen muss, kann es nicht sein, dass auf der anderen Seite durch irgendwelche wildgewordenen Freizeitveranstaltungen Tiere und Arten beschädigt, gestört oder durcheinander gebracht werden. Insofern sollte man sicherlich auch nicht nur den Bewirtschafter, sondern, da der Naturschutz die gesamte Bevölkerung angeht, auch diese Menschen etwas an die Zügel nehmen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Mir liegen keine weiteren Fragen vor. Vielen Dank, Herr Freiherr von Hövel.

Wir kommen dann zum Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Aloysius Söhngen. Er hat uns auch eine schriftliche Vorlage – Vorlage 16/5504 – zukommen lassen. Herr Söhngen, Sie haben das Wort.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Herr Söhngen: Frau Vorsitzende, vielen Dank für die Gelegenheit, heute auch noch einmal mündlich kurz vortragen zu dürfen. Im Wesentlichen darf ich natürlich auf die Ihnen vorliegende schriftliche Stellungnahme vom 1. Juli 2015 verweisen, die noch einmal Bezug nimmt auf die Stellungnahme, die wir auch als kommunale Spitzenverbände am 16. Juni 2014 abgegeben haben. Die Stellungnahme vom 1. Juli 2015 wiederholt im Wesentlichen noch einmal das, was aus den Anregungen von vor einem Jahr nicht umgesetzt wurde.

Ich kann dann gern auch beim Letzten, was hier diskutiert wurde, beginnen, nämlich die Frage der Form des Systems der Ersatzzahlungen. Wir halten diese Reform für überflüssig. Die Mittel sind unserer Ansicht nach bei den unteren Naturschutz- und Landschaftspflegebehörden gut angelegt, die die Mittel auch für Natur- und Umweltprojekte in ihrer Region verwenden und das auch regelmäßig tun.

Frau Neuhof, da es eben um Erfahrungen ging, in meinem Bereich setzen wir solche Mittel recht erfolgreich ein, aber das sind Dinge, die in der Regel nicht in drei Jahren zu erledigen sind, sondern oft über sehr lange Zeiträume zu erledigen sind. Das gilt zum Beispiel dann, wenn wir es mit Gewässern zu tun haben. Wir regenerieren dort in Kombination mit LIFE-Mitteln und anderen Mitteln, auch Stiftungsmitteln, wo wir dann zum Beispiel wieder Ersatzzahlungen zusätzlich verwenden. Das ist für uns unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ein ausgesprochen wichtiges Thema. Von daher ist es unserer Ansicht nach sinnvoll, das bisherige System beizubehalten.

Zweiter Punkt: Was die naturschutzrechtliche Kompensation angeht, fänden wir es korrekt und gut, dass sich dort konzentriert wird – wie es in § 7 Abs. 1 geschieht – auf die wesentlichen Punkte, auf eine gewissen Konzentration, auf die Natura-2000-Gebiete, was aus der Ausrichtung dort folgt. Das ist sinnvoll. Für bürokratisch überflüssig halten wir es, dass wir noch eine Zustimmungspflicht der oberen Naturschutzbehörde benötigen, wenn wir als untere Landespflegebehörde dort etwas davon abweichen wollen.

Beim Nestschutz freuen wir uns in der Tat, dass dort in § 24 gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eine etwas entspanntere Regelung zustande gekommen ist. Ich möchte allerdings auch festhalten, das Ganze ist mit großen Unsicherheiten verbunden. Wenn man sich als normaler Mensch in der Praxis draußen bewegt, sehe ich sehr viele Rotmilane, weil wir in meiner Heimat Rotmilan-Hauptgebiet sind. Das sehen Sie eben nicht immer alles. Im Übrigen siedeln auch Schwarzstörche – das nur als Nebenbemerkung – unmittelbar an Windkraftanlagen bei mir.

(Herr Abg. Billen, CDU: Die können auch nicht lesen!)

– Ja, aber sie siedeln dort, und es ist noch keiner umgekommen.

Wo ich Probleme auch in der praktischen Ausführung sehe, ist in § 24 Abs. 3. Aus unserer Sicht ist diese Prüfungspflicht, die dort neu an bestehenden baulichen Anlagen eingeführt wird, nicht durchzuführen, sondern schlicht und ergreifend ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für entsprechende Fachbehörden. Wenn man dann nachher noch sagt, wir benötigen ökologische Baubegleitung, die dort festgesetzt wird, dann wird es für mich ein Stück weit obskur. Es gibt eine entsprechende Regelung im Bundesnaturschutzgesetz, die besagt: Du hast darauf Rücksicht zu nehmen. – Bei dieser Regelung könnte es bleiben. Das bräuchte man nicht weiter zu verstärken.

Der nächste Punkt ist die Änderung der Zusammensetzung der Naturschutzbeiräte. Ich glaube, hier ist unsere Aussage ganz deutlich. Sie verändern es zugunsten der anerkannten Naturschutzvereinigungen, die dort die Hälfte der Mitglieder stellen. Bisher waren es fünf. Wir sind hier eindeutig der Meinung, es sollte beim bisherigen System bleiben; denn eines ist meines Erachtens auch klar. Auch Grundstückseigentümer und Gemeinden, die ansonsten dort noch benennen, sind Menschen, die dem Naturschutz als solchem verpflichtet sind, die kundig sind und die nicht auf eine Art höheren Wissens Dritter dort angewiesen sind, sondern da muss man schon klar sehen, da werden Dinge festgesetzt oder beraten als Beirat, bei denen es um Eingriffe in Rechte von Kommunen und Grundstückseigentümern geht. Dann sollten die dort auch die Mehrheit haben.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Was das Betretungsrecht angeht, bitten wir zu überlegen, dass man die Regelungen aus dem Waldgesetz und aus dem Naturschutzgesetz kongruent macht. Es gibt da zum Beispiel solche Kleinigkeiten, die so aus dem persönlichen kommen mit Kutschfahrten usw. Die enden dann irgendwo im Wald. Naja, das ist so eine Sache.

Dann wäre schließlich der letzte Punkt, den ich hier speziell auch aus dem Schreiben noch erwähnen wollte. Bei der Stiftung Natur und Umwelt sind die Kommunen und die Grundstückseigentümer nicht ausreichend vertreten. Ich weiß nicht, mit welchem Recht Vertreter der Medien dort dann zum Beispiel vertreten sein sollen, die Kommunen aber nicht. Ich denke, da gehört es auch dazu, dass sowohl die Vertreter des Grundeigentums als auch die Vertreter der Kommunen dort vertreten sind.

So weit meine Anregungen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank, Herr Söhngen. Herr Abgeordneter Zehfuß hat eine Frage.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Söhngen, ich habe zwei Fragen. Die erste betrifft das Vorkaufsrecht. Wie oft wurde das Vorkaufsrecht – das war auch schon im alten Landesnaturschutzgesetz vorgesehen – in Anspruch genommen? Haben Sie da Erfahrungen?

Herr Söhngen: Da kann ich Ihnen keine Antwort geben, Herr Zehfuß.

Herr Abg. Zehfuß: Es geht also nicht täglich über Ihren Schreibtisch?

Herr Söhngen: Ich glaube nicht, ehrlich.

Herr Abg. Zehfuß: Dann habe ich noch ein Frage zum Beirat. Im landwirtschaftlichen Beritt wird trotz Berufsausbildung ein Sachkundenachweis verlangt. Wird das von den zukünftigen Beiräten auch verlangt, oder wäre es sinnvoll, das zu verlangen?

Herr Söhngen: Das finde ich eine interessante Idee. Darüber habe ich noch nicht nachgedacht. Das wäre aber durchaus sinnvoll. Ich weiß nur nicht, wie man es erbringen sollte. Es wird nicht verlangt. Man kennt es nicht.

Herr Abg. Schmitt: Herr Söhngen, ich habe noch eine Nachfrage. In Ihrem schriftlichen Bericht sagen Sie noch einmal, Sie nehmen das gern noch einmal zum Anlass, nochmals die Anregungen und Kritikpunkte zu bekräftigen, die zum Referentenentwurf schon gemacht wurden. Heißt das, Ihre Kritikpunkte und Ihre Anregungen, die Sie zum ersten Entwurf gemacht haben, wurden hier nicht vonseiten der Regierung berücksichtigt?

Herr Söhngen: Nein, Sie müssen auch die letzte Seite lesen. Da steht nämlich dann, im Übrigen begrüßen die kommunalen Spitzenverbände, dass einige ihrer wesentlichen Anmerkungen berücksichtigt wurden. Allerdings an den zentralen Punkten, die wir noch einmal aufgeführt haben, wurden sie nicht berücksichtigt. Es ist eben eine Grundsatzfrage, wie ich dort mit der Kompensation umgehe. Mache ich es zentral über die Stiftung, oder mache ich es dezentral? Die Regierung hat sich in ihrem Entwurf für die letztlich zunächst einmal zentrale Lösung entschieden. Ich sage einmal zentral dezentral, es geht ja nach oben, dann kannst du es wieder dort abrufen. Ich sehe nicht, mit welchem Sinn ich Gelder erst an die Naturschutzstiftung überweisen soll, um sie dann wieder zurück an den Landkreis oder sonst wohin zu überweisen. Die anderen Punkte waren eben dort erwähnt, doch dort ist man unseren Anregungen nicht gefolgt, Herr Abgeordneter Schmitt.

Herr Abg. Hartenfels: Ich möchte noch einmal zwei Aspekte ansprechen. Zum einen haben Sie Probleme damit, dass in § 7 Abs. 4 die oberen Naturschutzbehörde noch einmal ihre Zustimmung geben soll, und begründen das auch mit zu viel Verwaltungsaufwand. Die Idee des Gesetzgebers ist aber doch – vor diesem Hintergrund würde mich Ihre Position noch einmal interessieren –, das ist mehr oder weniger ein Auffangtatbestand. Der Gesetzgeber will ja in eine Richtung gehen mit den vorgeschlagenen Biotoptypen, dass die Naturschutzbehörden Biotoptypen wählen, die zum einen gut funktionieren und zum anderen nicht zu einer neuen Flächenkonkurrenz insbesondere zur Landwirt-

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

schaft führen. Wir wollen hier also in Richtung Aufwertung gehen und nicht neue Flächenkonkurrenzen schaffen. Wir wollen Lösungen, die auch gemeinsam mit der Landwirtschaft entwickelt werden. Ich finde, von daher macht es schon Sinn, wenn ich wirklich in diese Richtung schubsen will, dass man dann – wir sehen doch mehrere Möglichkeiten vor –, wenn davon abgewichen wird, in der Tat noch einmal die obere Naturschutzbehörde einschaltet, um zu sagen, wir wollen aber dann auch eine gute Grundlage und eine gute Begründung haben, wenn wir von diesen Vorgaben, die wir machen wollen, abweichen. Insofern sehe ich den riesigen Verwaltungsaufwand, der da mehr entsteht, erst einmal nicht. Vor diesem Hintergrund der Problematik würde mich noch einmal Ihre Einschätzung interessieren.

(Herr Abg. Schmitt: Fragen, Herr Kollege!)

– Ein bisschen begründen muss ich meine Fragen schon. Das haben bisher alle Kollegen getan.

(Herr Abg. Schmitt: Nur wenn sie schwer verständlich sind!)

– Herr Schmitt, Ihr Einwurf hat, glaube ich, mehr Zeit gekostet als meine Begründung der Frage.

Kommen wir zum zweiten Aspekt mit den naturschutzfachlichen Beiräten. Das wird von mehreren aufgegriffen, jetzt nicht nur von Ihnen. Die Landwirtschaft kommt auch noch einmal darauf zu sprechen. Auch hier verstehe ich die Problematik vor dem Hintergrund nicht. Beiräte haben beratenden Charakter. Es ist ja nicht so, dass die dann tatsächlich alles verändern können, selbst wenn sie die Mehrheit für oder gegen etwas haben. Es geht um den beratenden Charakter. Ich finde, wir reden hier über das Landesnaturschutzgesetz und über naturschutzfachliche Fragen. Vor dem Hintergrund zu sagen, 50 % sollten dann auch Naturschutzverbänden angehören, finde ich erst einmal in der Sache der Logik nur konsequent. Deswegen auch vor diesem Hintergrund noch einmal Ihre Einschätzung, warum Sie da jetzt so nervös werden, dass da die Hälfte aus den Naturschutzverbänden kommt.

Herr Söhngen: Herr Hartenfels, nervös macht mich so leicht nichts. Das stelle ich zunächst einmal vorweg fest.

Das Zweite ist, glaube ich, in einer solchen Besetzung kommt auch eine gewisse Einschätzung zum Ausdruck. Ich denke, dass Kommunen und Grundstückseigentümer auch mit Natur und mit dem, was ihnen anvertraut ist, pfleglich umgehen. Sie haben zunächst einmal auch das primäre Recht an diesen Dingen. Diese Dinge sollen auch in einem Naturschutzbeirat zusammengeführt werden, ebenso mit dem zugegebenermaßen etwas anders orientierten Fachverband der Naturschutzverbände. Da fände ich es eigentlich ganz klar, dass die, die zuerst da waren, die das schon ewig so machen, dort auch entsprechend eine Mehrheit haben sollten, weil ansonsten eine falsche Tendenz dort hineinkommt.

Zu der Frage der Naturschutzbehörde würde ich normalerweise jetzt ein bisschen aggressiv antworten. Ich habe aber gesagt, ich bleibe ruhig. Deshalb stelle ich schlicht und ergreifend Folgendes fest: Ich glaube, dass auch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde sehr wohl beurteilen können, wenn sie das nicht lösen können, in dem Katalog eine Alternativlösung dann als Kompensationsmaßnahme durchzuführen; denn um die Frage geht es. Wofür brauche ich da dann den gleichen Sachverstand, den ich bei der oberen Naturschutzbehörde habe? Das gibt eigentlich keinen Sinn. Oben weiß nicht unbedingt mehr als unten. Das ist doch ein alter grüner Grundsatz.

Frau Vors. Abg. Schneider: Ich würde jetzt gern das Wort an den Kollegen Johnen übergeben, um ihn zu bitten, nach seiner Frage kurz die Sitzungsleitung zu übernehmen, weil ich kurz den Saal verlassen müsste.

Herr Abg. Johnen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Selbstverständlich übernehme ich dann kurz die Sitzungsleitung.

Ich werde die Frage auch ganz kurz machen. Herr Söhngen, Sie sagten eben, die Projekte laufen, eigentlich fließen die Gelder beim Kreis ab. Wir waren zusammen auf der Streuobstwieseninitiative im Eifelkreis. Wie Sie wissen, saß ich rein zufällig neben Ihrem Landrat und fragte dann auch noch so:

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Wie läuft das im Kreis? Kriegen wir die Gelder untergebracht, wenn Gelder da sind? – Dann hat er mir aber ganz locker geantwortet, ich frage die Verbandsgemeinden, aber die könnten ruhig mehr bringen. Ich sage nicht, dass die nichts bringen, aber es wäre noch deutlich mehr zu machen, weil wir das Geld dahaben und es wird eigentlich von diesen Verbandsgemeinden, von diesen Gebietskörperschaften, nicht abgerufen. Dazu hätte ich gern noch einmal eine Einschätzung. Er hat keinen Einzelnen angesprochen, sondern er war insgesamt enttäuscht vom Abfließen der Gelder bei den Möglichkeiten, die wir hätten, die Gelder im Kreis auszugeben.

Herr Söhngen: Ich weiß nicht, was sich mein Landrat vorstellt. Deshalb kann ich nicht für ihn antworten, Herr Kollege Johnen. Nach unserer Einschätzung laufen die Mittel zumindest für den Bereich, den ich zu verantworten habe, relativ zügig ab. Aber meine Antwort zielt eigentlich auf einen ganz anderen Punkt hin. Deshalb habe ich eben das Projekt erwähnt. Mit dem Abfluss der Mittel, die man dort hat, braucht man gelegentlich etwas länger. Das sind keine Projekte, die man einfach einmal macht, und dann ist es vorbei. Eigentlich haben Sie das beste Beispiel selbst mit den Streuobstwiesen angeführt. In der Vergangenheit wurde dann als Standardausgleichsmaßnahme gesagt: Wir legen eine Streuobstwiese an. – Da sind dann Bäume gepflanzt worden, und danach ist nichts mehr auf diesen Streuobstwiesen passiert. Das kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein. Wir brauchen dann auch langfristige Pflegepläne und Durchführung von Pflegeplänen, die entsprechend aus diesen Zahlungen dann auch finanziert werden können. Davon haben wir insgesamt alle mehr. Deshalb plädiere ich für das andere System.

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Staatssekretär Griese, Sie wollten etwas klarstellen.

(Herr stellv. Vors. Abg. Johnen übernimmt den Vorsitz.)

Herr Staatssekretär Dr. Griese: Frau Vorsitzendes, vielen Dank. Ich wollte hier gern eine Information geben, weil bei den Ersatzzahlungen mehrfach angesprochen wurde, dass der Vorschlag des Gesetzes darin besteht, dass im Sinne des zentralen Modells die Zahlungen an die Stiftung gehen und dann an die Kommunen zurück verteilt werden. Ich wollte gern sagen, dass das bisherige System, das wir im Moment haben, das heute gilt und das bisher gegolten hat, auch ein zentralistisches System ist; denn bisher ist die Regelung so, und so wird sie auch praktiziert, dass die Ersatzzahlungen an das Ministerium abgeführt werden, also an das Land abgeführt werden, und wir als Ministerium im Moment die Rückverteilung machen müssen und es da nicht einmal die Vorgabe gibt, die es jetzt in dem Gesetzentwurf geben würde, dass zumindest in den ersten drei Jahren die Mittel in den Raum zurückfließen, aus dem sie kommen.

Das sage ich deshalb, um deutlich machen, dass das bisherige System noch zentralistischer ist als das, was jetzt vorgeschlagen wird, das wir uns jedenfalls da ein Stück als Ministerium und als Land rausnehmen wollen – man kann auch sagen, entmachten wollen – und wir dem kommunalen Interessen da einen größeren Spielraum geben wollen. Aber wie gesagt, bisher ist die Situation so, dass die Ersatzzahlungen erst an das Land gehen – das ist in § 10 des bisher noch geltenden Gesetzes geregelt – und dann zurück in die Kommunen gehen.

Herr Söhngen: Darf ich eine Gegenfrage stellen? – Wird das exakt so praktiziert? Ich habe mich nämlich neulich gewundert. Ich habe eine Antwort auf eine Anfrage gelesen, da habe ich etwas über Ersatzzahlungen gelesen. Das Ergebnis konnte ich aus meiner Kenntnis der Dinge nicht nachvollziehen, weshalb es aus bestimmten Dingen dort Einnahmen gab und aus bestimmten Regionen nicht. Ich stelle das nur ganz banal fest.

Herr Staatssekretär Dr. Griese: Ganz kurze Erwiderung, Herr Söhngen: Es gibt die eine oder andere Behörde, aber wirklich nur die eine oder andere Behörde, die sich mit dieser Erkenntnis schwer getan hat, aber sich hier inzwischen beugen musste, weil der Finanzminister nach der gegenwärtigen Rechtslage genau darauf besteht. Aber daraus resultieren gewisse Schriftverkehre, die Ihnen vielleicht auch bekannt geworden sind.

Herr Abg. Wehner: Herr Söhngen, Sie haben angeregt, auch andere Naturschutzstiftungen eventuell zu beteiligen. Insbesondere nennen Sie die Stiftung Kulturlandschaft. Können Sie da noch andere nenne, die Ihnen da vorschweben? Verstehe ich das so, dass es eher eine Option sein sollte, die die

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Kreise dann haben, um zu sagen, wir geben es dahin, oder soll ein Anteil dahin gehen? Vielleicht können Sie das noch ein bisschen erläutern.

Herr Söhngen: Vielen Dank für die Frage, Herr Wehner. Wir haben ja ein ziemlich großes System an Naturschutzstiftungen in Rheinland-Pfalz. Es gibt nicht nur die staatliche Stiftung, sondern es gibt verschiedene Stiftungen, die zum Teil von Kommunen initiiert worden sind. Es gibt auch privat initiierte Stiftungen bei uns, die Naturschutz betreiben. Ich bin selbst im Beirat einer solchen Stiftung. Ich mache das aber völlig privat. Diese Stiftung kann richtig große Maßnahmen durchführen. Das wäre eigentlich so ein Weg, auch Geld in der Region zu halten bei Stiftungen, die so etwas so durchführen würden. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass es auch Stiftungen der Naturschutzverbände dort gäbe, die regional vorhanden wären, wo man sagt, okay, ihr macht diesen Part.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Söhngen, ich habe nur eine Nachfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass bei der Besetzung der Beiräte die bisherigen Landnutzer bzw. Besitzer paritätisch in diesen Beiräten vertreten sein sollen?

Eine zweite Frage ist, Sie haben die Streuobstwiesen und deren Zustand angesprochen. Haben Sie da größenordnungsmäßig einen Überblick, wie viel Prozent der Streuobstwiesen in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand sind?

Herr Söhngen: Ich kann Ihnen keine Prozentzahl nennen. Weil wir aktuell darüber gesprochen haben – Herr Johnen war auch selbst mit anwesend –, Zahlen konnten wir nicht vorlegen. Die Naturparke bei uns, die das Projekt dort betreuen, haben eigentlich festgestellt, dass dort ganz erhebliche Defizite vorhanden waren. Viele Streuobstwiesen wurden nicht mehr genutzt. Wir haben sehr viel mit Mistelbefall zu tun, und anderem mehr. Wir haben es mit einer Eigentümer- oder Besitzerstruktur zu tun, die das oft nicht mehr nutzt. Es handelt sich um ältere Menschen, die das nicht mehr können, weil es sich zum Teil auch nicht rentiert. Es wird dort ein sehr umfassendes Thema angegangen. Die schätzen das auf weit mehr als die Hälfte. So haben Sie es formuliert. Ich möchte mich nicht auf eine Prozentzahl festlegen.

Was die Zusammensetzung der Naturschutzbeiräte angeht, müsste ich jetzt exakt ins Gesetz schauen. Das sage ich jetzt ganz offen. Wir haben das Gesetz auch hier. Gundolf Schrenk kennt das doch. Die werden von der Naturschutzbehörde benannt, was das dann ist.

Herr stellv. Vors. Abg. Johnen: Vielen Dank. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kämen wir zu den nächsten Anzuhörenden, die ich zusammen aufrufen möchte. Von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist dies Herr Eberhard Hartelt und vom Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau Herr Walter Clüsserath. Von Ihnen liegt eine Stellungnahme – Vorlage 16/5512 – vor.

Herr Hartelt, bitte schön.

**Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau**

Herr Hartelt: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Vielen Dank, dass ich hier noch einmal das mündlich vortragen kann, was wir in einem gemeinsamen Papier der zwei Verbände, der Landwirtschaftskammer und des Bauern- und Winzerverbandes, schon einmal eingebracht haben. Ich darf zunächst Herrn Ökonomierat Norbert Schindler entschuldigen. Er ist auf einer Abgeordnetenreise in den USA und kann nicht hier sein. Ich vertrete ihn in der Funktion als Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer. Ich spreche hier aber natürlich auch als Präsident des Südverbandes und als Vorstandsmitglied der Stiftung Kulturlandschaft, von der eben schon die Rede war, die in dem Bereich Kooperation mit Landwirtschaft und Naturschutz aktiv ist.

(Frau Vors. Abg. Schneider übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben uns die Arbeit ein bisschen aufgeteilt. Ich werde den ersten Aufschlag machen, und Kollege Clüsserath wird dann weitere Punkte ergänzen.

Lassen Sie mich vorweg sagen, wir begrüßen es sehr, dass gegenüber der ersten Fassung des Entwurfs des Landesnaturschutzgesetzes einige Kritikpunkte und Punkte, die uns wirklich hart getroffen haben, entschärft worden sind, insbesondere was Grünlandschutz angeht, was wir nachher natürlich noch diskutieren werden, wie ich denke. Ich darf es außerordentlich begrüßen, dass im Gesetz jetzt Formulierungen zu kooperativen Ansätzen eingebracht worden sind. Allerdings gehen sie mir in manchen Punkten noch nicht weit genug, und sie könnten noch zusätzlich in einem guten Miteinander ergänzt werden.

Lassen Sie mich vier Schwerpunkte an dieser Stelle nennen, zunächst mangelnde Einbindung und Information der Grundstückseigentümer. Die mangelnde Information und Einbindung der Grundstückseigentümer – vorhin war schon einmal die Rede davon – zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf. Aus der Betroffenheit der Vergangenheit hat man offensichtlich nicht gelernt. Alle Daten des Naturschutzes werden nach § 4 im Landesinformationssystem LANIS gesammelt, und nirgendwo ist sichergestellt, dass auch Grundstückseigentümer und Bewirtschafter davon unterrichtet werden, was dann manchmal zu großen Überraschungen bei den Bewirtschaftern oder auch Grundstückseigentümern führt.

Das Planungsbüro soll nach § 4 Abs. 2 diese Daten ohne Kontrolle ins Netz stellen dürfen. Das müssen wir auch kritisieren. Das können wir eigentlich nicht akzeptieren. Wir wissen auch – das ist in einer Besprechung in der letzten Woche noch einmal deutlich geworden –, dass entsprechende technische Voraussetzungen auch bei den Planungsbüros gar nicht gegeben sind. Eventuelle fehlerhafte Eingaben von Daten sollten überprüft werden und müssten notfalls dann auch wieder gelöscht werden. Wenn man da im Vorfeld rechtzeitig informiert, wäre hier manches einfacher im Sinne der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter.

Das Gleiche gilt für die Einbuchung von Flächen in das Kompensationskataster nach § 10. Hier ist eine Information der Betroffenen nicht vorgesehen. Eine Information der Bürger unterbleibt auch bei der einstweiligen Sicherstellung von Schutzgebieten nach § 12. Hier fehlt im Gesetzentwurf die vom Land immer geforderte Bürgernähe in Politik und Verwaltung. § 12 sieht gerade keine Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Dann komme ich zu dem Bereich Kompensationsmaßnahmen, was hier schon intensiv diskutiert worden ist. Wir begrüßen grundsätzlich, dass die geplanten Steuerungsinstrumente zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in § 7 vorgesehen sind. Im Gegensatz zu den Kollegen der Waldbesitzer wünschen wir allerdings keine Aufforstung als Kompensation, sondern produktionsintegrierende Maßnahmen der Landwirtschaft. Ich bin auch froh über die Einschränkung jetzt, dass von den Waldbesitzern gesagt worden ist, wo wir besonders viel Wald haben, ist es vielleicht auch nicht unbedingt erforderlich. Wir haben sehr viel Wald in Rheinland-Pfalz. Das gebe ich zu bedenken. Wenn man sich statistisch anschaut, wie sich die Nutzungsveränderungen in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, ging das immer zulasten des Ackerlandes. Das darf aus unserer Sicht nicht so weitergehen.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Zu der Diskussion, die von Anfang hier zu dem Bereich zeitnaher Ausgleich und örtlicher Ausgleich im Bezug auf Ersatzgelder geführt worden ist, möchte ich hier noch einmal einen ganz praktischen Ansatz in die Diskussion einwerfen. Ich weiß es zwar nicht ganz genau, aber ich gehe einmal davon aus, dass die meisten Ersatzgelder, die in den letzten Jahren – egal, wo sie jetzt verwaltet werden, auf regionaler oder auf landeshoheitlicher Ebene, bei der Stiftung – eingesammelt worden sind, wahrscheinlich durch den Tatbestand des Eingriffs ins Landschaftsbild durch Windräder zustande gekommen sind. Ich kenne die Summe nicht, aber ich gehe einmal stark davon aus.

An diesem Tatbestand wird sehr deutlich, wie schwierig es ist, erst einmal ortsnah so etwas aufzugreifen, weil sie einen Eingriff in das Landschaftsbild mit einem solchen Windrad – ich habe gerade fünf Stück im Abstand zwischen 600 und 800 Metern von meinem Hof gebaut bekommen – gar nicht ausgleichen können. Auf der anderen Seite ist aber der Aufwuchs von Windrädern und der damit verbundene Aufwuchs von Ersatzzahlungen auch eine historische Chance, geradezu diesen Begriff der Kompensation auszuweiten und andere Maßnahmen mit in das Ziel zu nehmen. Deswegen ist eine enge Fassung im Naturschutzgesetz hier wenig hilfreich.

Wir haben überall im Lande zum Beispiel herrenlose – das sage ich ganz bewusst – Industriebrachen, gerade bei uns im Kreis, um die sich keiner kümmert. Wir haben Altlasten im Bereich von Konversionsflächen noch aus der Zeit, die Gott sei Dank mehr als 25 Jahre zurückliegt. Wir haben hier Altlasten, von denen viele Menschen, auch die Naturschutzverbände, wissen, dass es sie gibt. Sie werden aus einem Grund nicht in Angriff genommen, weil man sagt, sie wären unbezahlbar.

Wenn man hier diesen Begriff ein bisschen weiter fasst, auch was den räumlichen Zusammenhang betrifft, ist das geradezu eine historische Chance, Altlasten und solche Lasten zum Wohl des Natur- und Umweltschutzes abzuräumen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch die Möglichkeit der Kompensation an Gewässern. Im Gegensatz zur Auffassung der Naturschutzverbände ist das auch eine Maßnahme, Ersatzgelder sehr wirkungsvoll und sehr gewinnbringend auch für Natur-, Artenschutz und andere Ziele, die wir aus dem Bereich des Gewässerschutzes haben, einzubringen.

Eine zeitliche enge Befristung der Ausgabe dieser Ersatzgelder – das ist etwas, was uns in der Landwirtschaft sehr stark belastet hat, wie der Windradausbau vorangeschritten ist – führt dazu, dass Betreiber von Dritten bzw. Planern dann wieder gezwungen werden, ganz schnell nach Möglichkeiten zu suchen. Diese Suche endet dann häufig leider darin, dass man sich Grundstücke auf dem Eigentümermarkt sichert. Da ist in einer zersplitterten Flur, wie wir sie nun einmal im Realteilungsgebiet haben, ein Ausgleich per Scheckbuch dann sehr schnell möglich. Dann kommen so sinnlose Maßnahmen – wie eben schon angesprochen – der viel zu viel vorhandenen und ungepflegten Streuobstwiesen zustande, die nachhaltig wirklich wenig Sinn machen. In diesem Sinne plädiere ich – ganz im Gegensatz zu den Naturschutzverbänden – dafür, auf Antrag die Dreijahresfrist sogar zu verlängern, gerade wenn es darum geht, größere Projekte in Angriff zu nehmen, die mit der Herleitung, die ich, glaube ich, gebracht habe, auch ganz sinnvoll sind, vielleicht auch begrenzt. Das wird sich in Zukunft ändern, aber da bräuchten wir jetzt schon eine gewisse Regelung und eine gewisse Flexibilität, um so etwas durchzuführen.

Weiter darf ich als Vorstandsmitglied der Kulturlandstiftung daran erinnern, dass wir uns im Bereich von Kompensationsmaßnahmen oder beim Grünlandschutz, der schon angesprochen worden ist, nicht nur der europäischen Agrarumweltprogramme bedienen sollten, sondern hier – wir haben ja das Instrument dafür zusammen mit den Umweltverbänden und den Kommunen geschaffen – Maßnahmen der Kulturlandstiftung auch über Vertragsnaturschutz machbar zu machen, aus diesem Topf zu ermöglichen und über diese Maßnahmen auch die nachhaltige Pflege sicherzustellen, was in vielen Bereichen sicher sinnvoll wäre.

Mit dem Waldbesitzerverband sind wir uns einig, dass nach § 8 (Ökokonto) eingebuchte Flächen immer zuerst abgebucht werden müssen, also immer aus dem Ökokonto abgebucht werden muss, bevor neue Maßnahmen umgesetzt werden.

In dem Gesetz fehlt uns die nach § 15 Abs. 3 im Bundesnaturschutzgesetz geforderte Berücksichtigung des Belanges der Landwirtschaft. Das ist im Bundesgesetz ausdrücklich so festgelegt. Dort heißt es, bei der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Rücksicht zu nehmen, besonders geeignete Böden sind zu schützen. Dies wird im Landesnaturschutzgesetz nicht konkretisiert. Wir fordern da einen verbindlichen landwirtschaftlichen Fachbeitrag, wenn landwirtschaftliche Flächen zu Kompensationsmaßnahmen der Nutzung entzogen werden sollen.

Ein ganz drastisches und sehr praktisches Beispiel, warum das sehr sinnvoll ist und gar nicht unbedingt strittig sein muss, habe ich letzte Woche erlebt. In meinem Kreis bewirtschaftet ein Kollege drei Flächen in Folge hintereinander liegend, jeweils geteilt durch einen Grasweg. Nein, er denkt nicht daran, den Grasweg umzubrechen, sondern er fährt über den Grasweg mit dem Mähdrescher, oder auch bei anderen Maßnahmen braucht er nicht bei jeder Fläche ein Querbeet anzulegen. Auf der letzten Fläche ist von der Gemeinde – das ist Eigentum der Gemeinde – ein Windrad erstellt worden. Dazu sind entsprechend die Pachtverträge geändert worden, und es ist auch Kompensationsfläche vorgesehen worden.

Dann sind im Bebauungsplan just an einem dieser Querwege entsprechende Maßnahmen, Bäume, Hecken und Sträucher, geplant worden, und die stehen da jetzt drin. Das war mit sehr wenig Bedacht und ohne agrarstrukturelle Einsicht oder agrarstrukturelle Hinweise passiert. Dann war es eben passiert. Wir hatten letzte Woche einen großen Termin mit Baubehörde, Landespflege, dem Planer selbst usw. Zehn Leute saßen vor Ort in diesem Gremium, und alle haben gesagt, natürlich wäre es kein Problem, diese Maßnahme aufzuklappen und links und rechts an die Fläche zu legen. Naturschutzfachrechtlich ist das kein Problem. Von der Ausgleichsverpflichtung her ist das überhaupt kein Problem.

Es scheitert jetzt daran, dass es nun einmal im Bebauungsplan festgeschrieben ist, eine Bürgerinitiative in Oberndorf entstanden ist und man natürlich jetzt Angst hat – das kann ich nachvollziehen aus Sicht der Kommune und aus Sicht des Planers –, den Bebauungsplan noch einmal aufzuschnüren und an dieser Stelle etwas zu ändern. Es ist relativ leichtfertig hineingekommen und ist jetzt nicht mehr änderbar. Die Reaktion des Bewirtschafters können Sie sich vorstellen und auch die entsprechende Stimmung, die er macht. Hier ist es an vielen Stellen für mich und meine Kollegen im Bauernverband und in der Kammer sehr schwer, die Sinnhaftigkeit von Ausgleichsmaßnahmen da noch zu begründen. Da schüttelt jeder nur den Kopf. Deswegen wollte ich mit diesem Beispiel noch einmal nachdrücklich belegen, warum ein Landwirtschaftsbeitrag und landwirtschaftsstruktureller Beitrag an dieser Stelle auch sinnvoll wäre.

Zum Abschluss noch ein Hinweis zur Erweiterung der Aufgaben der Stiftung Natur und Umwelt, die auch schon diskutiert worden ist. Aus diesen erweiterten Aufgaben ist es eigentlich sinnvoll – das ist eine Forderung von uns –, dass in den entsprechenden Gremien, im Beirat und vielleicht sogar auch im Vorstand, die Landnutzer vertreten sein sollten. Deswegen fordern wir, wo es darum geht, dass von dieser Stelle her Ersatzmaßnahmen gesteuert werden, abschlägig beschieden oder auch gefördert werden, dass an dieser Stelle auch die Landnutzer vertreten sind, das heißt, dass wir in den entsprechenden Gremien auch vertreten sind.

Das wären im Wesentlichen meine Punkte. Vielleicht ein kleiner Aspekt noch ganz zum Schluss, aber er soll erwähnt werden. Die Damtierhaltung hat bei uns in Rheinland-Pfalz bei der Nutzung von geringwertigen Flächen bei Direktvermarktung eine wichtige Bedeutung. Deswegen sollten die Entwürfe dazu abgeändert werden, und Gehege von Damtieren sollten der Landwirtschaft zugeordnet werden und nicht der Anzeigepflicht nach § 21 unterliegen. Entsprechende Formulierungen gibt es im hessischen Landesnaturschutzgesetz. Die könnten hier auch so übernommen werden.

So viel von meiner Seite. Ergänzend wird Herr Kollege Clüsserath vortragen.

Herr Clüsserath: Frau Vorsitzende, Herr stellvertretender Vorsitzender und Berufskollege, Herr Staatssekretär Dr. Griese, meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich Michael Horper, unseren Präsidenten entschuldigen. Er ist in Berlin, also habe ich die Freude, hier heute antreten zu dürfen. Sie werden es hören, meine Stimme hat etwas gelitten. Es ist zum Teil dem Weinfest geschuldet. Ich habe das in meiner eigenen Gemeinde, und wir hatten gestern öffentliche Weinprobe. Da muss man gegen diese Lautstärke ansprechen. Das machen die Stimmbänder nur bis zu einem gewissen Grade mit.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Meine Damen und meine Herren, ich wollte eigentlich anders beginnen, das hat sich aber im Laufe dieses Termins bei mir verändert. Wir erlauben uns einfach aufgrund – ich sage das einmal als ganz persönliche Meinung – einer Situation, dass wir in einer Gesellschaft leben, die satt ist – das haben die Bauern geschafft –, den Luxus, sagen zu können, wir machen da noch Fläche weg und da noch Fläche weg.

Meine Damen und Herren, wir verlieren in Deutschland jeden Tag 70 Hektar, die immer noch an Siedlungsfläche weggehen. Darauf kommen noch die Kompensationsflächen. Das ist prozentual etwa in Rheinland-Pfalz genauso zu sehen. Es kommt bei allen politischen Bemühungen und auch Versprechungen immer noch nicht hin, dass wir das auch nur nahe an null heranbringen. Wir fordern also immer noch Weiteres. Deswegen haben wir in unseren Einlassungen zu § 1 – darauf komme ich jetzt zu sprechen – darum gebeten – ich möchte diesen Satz jetzt ausdrücklich vorlesen –: „Darüber hinaus ist die Bedeutung der Fläche als Grundlage für land- und forstwirtschaftliche Belange, insbesondere für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und zur Pflege der Kulturlandschaft bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.“

Herr Staatssekretär und meine Damen und Herren, ich denke, damit würde man auch als Gesellschaft ein Zeichen setzen; denn der Landtag hat die Gesellschaft zu repräsentieren.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt. Es geht um das Betretungsrecht. Da tue ich mir schwer. Das sage ich Ihnen ganz offen. Ich habe in meiner eigenen Gemeinde einen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten. Das ist mein Vorgänger als Ortsbürgermeister. Er hat sich den Satz erlaubt, als er selbst Ortsbürgermeister war, öffentlich gesagt, er könne Bauern und Winzer nicht leiden. Daraufhin habe ich ihm gesagt, jetzt wirst du abgewählt. Dieser Mann ist ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter. Das Denken – das kann ich Ihnen sagen – habe ich in einigen Ratssitzungen immer wieder erfahren. Ich möchte gar nicht erleben, wie er dann in gewissen Dingen damit umgeht. Wenn ich sehe, dass er jeden Tag mit einem Riesenvieh von Hund über die Gemarkung läuft und dann bis heute noch nicht einmal den Kot aufgesammelt hat, den wir dann möglicherweise auch noch in den Feldern haben werden, der dann in das Getreide reinkommt, das möchte ich also nicht erleben.

Herr Staatssekretär – ich sage das ganz offen –, daher bin ich dagegen, dass ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte – es laufen schon genügend Leute über unsere Felder und Flure – auch noch drüberlaufen können. Ich sage das in aller Deutlichkeit. Dass natürlich der Staat und die entsprechenden Institutionen das machen müssen, ist in Ordnung.

Ich komme zu den gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Dazu möchte ich doch etwas sagen. Das ist eine gefährliche Sache. Wir schreiben darin – jetzt sage ich, auch die hier anwesenden Berufskollegen, wir haben ja einige hier, ob das der Michael Billen ist, ob das der Kollege Zehfuß ist –, dass die Freisetzung sogar einen Eingriffstatbestand darstellt. Eine Freisetzung ist schnell möglich. Wenn ich mir das vorstelle, da kommt eine Futtermischung, und sie wird nicht ganz aufgezehrt. Was macht man mit dem bisschen Rest? Das tut man zum Stallmist und fährt es mit weg. Jetzt hat man ja überall liebe Nachbarn, die sehen das und machen eine Anzeige.

(Herr Abg. Schmitt: Naturschutzbeauftragte!)

– Sogar solche Leute. Die braucht man dabei noch nicht einmal. Die Nachbarn passen schon gut auf. Die machen eine Anzeige. Dann hat man, ohne es zu wissen, möglicherweise GMO freigesetzt, mit allen daraus entstehenden Möglichkeiten im negativen Sinn für den Bauern; denn man weiß ja nicht einmal immer, wenn man die Futtermittel einkauft, ob da GMO zugesetzt sind.

In diesem Zusammenhang komme ich dann auf den nächsten Punkt, dass man dann um den Nationalpark, die Naturparke und NATURA 2000-Gebiete auch noch diesen Abstand von 3.000 Metern als Schutzzone einstellt, und die mit einem Verbot belegt. Dafür habe ich kein Verständnis. Das macht keinen Sinn. Herr Staatssekretär Griese, wir haben das in Koblenz besprochen. Ich nenne das Thema Bienen. Ich habe aber die große Befürchtung – die haben wir da auch zum Ausdruck gebracht –, dass, wenn wir jetzt diese Schutzzone mit 3.000 Meter machen, irgendeinem Menschen, einem Ministern oder wem auch immer, im Laufe der Zeit die Idee kommt: Da haben wir schon einmal eine Schutzzone, da setzen wir noch etwas drauf. – Wir brauchen sie nicht. Es geht nicht um den Anbau,

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

meine Damen und Herren, es geht lediglich um die Freisetzung. Das ist eine Riesengefahr, die wir nicht einmal wollen, auch als Berufsstand nicht. Das darf und sollte so nicht rein.

Wie Sie wissen, bin ich Winzer. Ich habe mir etwas auf einen Zettel aufgeschrieben, das Wort behalte ich nicht. Felsflurkomplexe steht da drin. Die sollen zu 100 % Biotop sein, also eine Generalisierung grundsätzlicher Art. Das finde ich im Leben nie gut. Jetzt muss man sich das einmal in unseren Kulturlandschaften vorstellen. Ich komme ja von der Mosel. Da haben wir nicht flurbereinigte Gebiete, und da sind diese kleinen Felsvorsprünge. Wenn die jetzt alle zum Biotop erklärt werden, obwohl möglicherweise da gar nichts dieser Art ist, dann kann das dazu führen, dass man zum Beispiel auch die Hubschrauberflüge verbieten müsste. Meine Damen und Herren, wer will dann diese Kulturlandschaft noch machen? – Niemand. Ich kann Ihnen sagen, dann wird das binnen zwei oder drei Jahren stillgelegt werden, und zwar komplett das Moseltal in dieser Gänze. Es ist ja jetzt möglich, wenn man etwas feststellt, dass man dort ein Biotop erklärt. Dann ist das in Ordnung. Damit können wir leben. Es wäre aber weiterhin noch nicht einmal mehr möglich, eine Flurbereinigung zu machen. Ist es ein Biotop, ist nichts mehr möglich nach der Vorgabe.

Meine Damen und Herren, das kann doch nicht sein. Herr Staatssekretär, Herr Wehner, wir haben eben noch am Anfang kurz gesprochen, ich versuche seit Jahr und Tag – die drei Fraktionen haben das öffentlich gesagt –, auch eine Kompensationsmaßnahme mit Trockenmauern von Windersatzgeldern hinzubekommen. Die kriegen wir – Thema untere Landespflegebehörde, obere Landespflegebehörde – nicht genehmigt. Die untere Landespflegebehörde, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) begrüßt das alles. Das wäre hilfreich. Wir brauchen es dringend. Das sage ich auch an die Naturschutzverbände. Da geht es um den Verfall dieser Mauern. Wir haben das Geld nicht, dass wir sie aufrechterhalten können. Das führt dazu, dass die Eidechsen, die eine schützenswerte Art sind, dann keine Refugien mehr haben. Wir können sie mit eigenen Mitteln nicht finanzieren.

Ich komme zum Schluss. Ich habe eben gesagt, ich bin Ortsbürgermeister, und da komme ich noch auf das Thema „Wirtschaftswege“ zu sprechen. Natürlich haben wir heute alle möglichen Leute auf der Flur. Mir ist das heute Morgen noch einmal passiert. Ich musste als Ortsbürgermeister zu einer Stelle fahren, und da sind die lieben Radfahrer unterwegs. Das sieht dann so aus, dass da natürlich kein Verständnis vorhanden ist und ich nicht noch obendrauf ein Schild habe „Ortsbürgermeister im Dienst“ oder so etwas. Dann muss man den Leuten dann noch erklären, dass man da selbst erstens einmal als Ortsbürgermeister zu einem Termin fahren muss, wenn man gerufen wird, und zweitens man als Bauer oder Winzer natürlich das Recht hat. Aber das wollen diese Leute zum großen Teil heute nicht mehr einsehen. Dann kann es nicht sein, dass man im Landesnaturschutzgesetz die Möglichkeit hat, eine Entmischung zu machen. Das ist eine höchst gefährliche Sache.

Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, es muss doch in erster Linie der Wirtschaftsweg sein. Dass es kombinierte Wirtschaftswege und Radwege usw. sein müssen, ist in Ordnung. Aber wir leben damit. Ich brauche die zum Leben und Erzeugen meiner Produkte und die meiner Kollegen.

Vielen Dank.

Frau Vors. Abg. Schneider: Vielen Dank, Herr Clüsserath. Sie haben die Stellungnahme des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau abgegeben. Ich habe bereits eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Johnen, bitte schön.

Herr Abg. Johnen: Meine Frage geht eigentlich an beide. Sie können sich dann aussuchen, wer antwortet, weil ich denke, Sie werden die gleiche Richtung einschlagen. Als Erstes einmal begrüße ich ganz besonders Ihre Stellungnahme zur Freisetzung von GVO. Dass Sie dagegen sind, finde ich sehr begrüßenswert. Ich sage einmal ganz einfach, wenn ich als Berufsstand bei der Fütterung – –

(Zuruf des Herrn Abg. Schmitt)

– Herr Schmitt, haben Sie zugehört?

(Herr Abg. Schmitt: Ja! Kommen dann die drei Kilometer raus oder?)

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

– Nein, nein. Er ist bei der Freisetzung. Er hält überhaupt nichts vom Anbau, von Freisetzung.

(Herr Clüsserath: Es geht um die Freisetzung! Die Gefahr der Freisetzung,
die kann ja jedem Bauern passieren!)

– Ich begrüße, dass Sie eben gesagt haben, dass Sie gegen den Anbau von Gentechnik sind, und das ist die Freisetzung.

(Herr Abg. Schmitt: Hat er das so gesagt? – Er hat nur gesagt – – –)

Frau Vors. Abg. Schneider: Herr Kollege Johnen, Sie sollen nicht begrüßen, Sie sollen bitte Fragen stellen.

Herr Abg. Johnen: Ja, ich muss ihn ja einmal begrüßen, er hat mich ja eben auch extra begrüßt. Die Anmerkung sei mir einfach erlaubt.

Aber noch einmal, und zwar eben zu diesen kritischen Punkten zur Streuobstwiese und zu diesen Anlagen, die Sie auch berechtigterweise gemacht haben. Aber im Gesetzentwurf steht doch produktionsintegrierte Maßnahmen, die dazu führen sollen, dass genau die Landwirtschaft auch berücksichtigt wird, also dann auch dauerhaft dann da auch Fläche bewirtschaftet werden kann bzw. bewirtschaftet werden soll, die halt eben mit bestimmten Auflagen versehen sind, dass man also dieses Plus macht. Zu den produktionsintegrierten Maßnahmen hätte ich von Ihnen gern noch einmal eine zusätzliche Aussage, weil Sie die noch einmal begrüßen, aber trotzdem noch kritisiert haben, dass die Landwirtschaft zu wenig berücksichtigt wird in diesen Maßnahmen. Da hätte ich gern noch einmal vielleicht einen Punkt, dass man sagt, das ist genau das, wo wir eigentlich hin wollen.

Die zweite Frage betrifft die Altlastenrekultivierung. Rekultivierung steht ja drin. Innen vor außen haben wir drin stehen, aber sie hatten auch Altlasten. Wie stellen Sie sich das vor, mit den Altlastenfonds umzugehen, dass da Kompensationsgelder gebraucht werden? Wie stellen Sie sich das vor? Wie können wir uns das vorstellen, um da vielleicht eventuell eine Aufnahme zu machen?

Herr Hartelt: Vielleicht zu den produktionsintegrierten Ansätzen: Was ich damit sagen wollte, war, dass wir im aktuellen Geschehen zum Beispiel auch aus einem ganz bestimmten Kreis im Moment die Rückforderung von Geldern vom Land haben, die der Stiftung Kulturlandschaft zur Umsetzung einer Maßnahme vertraglich zugesichert waren. Da bekommen wir wieder das Problem, eine solche Maßnahme braucht manchmal Zeit. Sie braucht Verhandlungen, sie braucht das Zusammenbringen mehrerer Vertragspartner. Da kommen wir wieder auf den zeitlichen Aspekt. Solche Möglichkeiten müssten auch vom Gesetz her vorgegeben und im praktischen Verwaltungshandeln möglich gemacht werden, weil gerade die Stiftung Kulturlandschaft – noch einmal, Träger ist ja der Kommunalverband, und NABU ist mit dabei, der Bauernverband und die Landwirtschaftskammer – allein schon aufgrund der Zusammensetzung des Vorstandes und des Beirates dafür sorgt, dass es hier keine Ausreißer in die eine oder andere Richtung gibt.

Aber in diesem Bereich wird viel zu wenig dieser Ansatz genutzt auch auf diesem Wege Kompensationen umzusetzen und vor allen Dingen eine langfristige Pflege dieser Maßnahmen zu sichern, wenn wir auch daran denken, dass die Agrarumweltprogramme immer an die Förderperiode gebunden sind. Das heißt, sie sind auch zeitlich begrenzt, gerade, wenn wir an Gewässerrandstreifen und so etwas denken, hier über dieses Werkzeug, über dieses Instrument unserer Stiftung längerfristige Verträge, die auch bisher schon durchaus üblich waren, umsetzbar sind und damit auch eine langfristige Sicherstellung von Umweltmaßnahmen in diesem Bereich möglich machen.

Zur Genveränderung wird Herr Clüsserath Stellung nehmen.

Herr Clüsserath: Man muss es ja noch einmal präzisieren. Ich habe gesagt, es kann jedem Landwirt passieren, dass allein, wenn er diese Reste ausbringt und es noch nicht einmal weiß, ja immer ein Kriminalisierungsverdacht oben drüber liegt. Es hat nichts mit dem Anbau zu tun. Er braucht dafür keine gentechnisch veränderten Organismen angebaut zu haben. Er kann aber durch Futtermittelzusatz GMO freisetzen. Das ist etwas ganz anderes, Herr Kollege Johnen.

Herr Abg. Johnen: Ich habe noch etwas mit den Altlasten gefragt.

Herr Hartelt: In unserer Stellungnahme steht ja sogar ein konkreter Formulierungsvorschlag drin, einfach dass man diesen Begriff, was Kompensation ist, aufweitet und man zum Beispiel auch im Bereich von Innenbereichen Entsiegelungsmaßnahmen in Innenbereichen auch als Kompensation zulässt. Uns ist der Begriff, was Kompensation ist, hier zu eng gefasst. Es sollten bestimmten Maßnahmen wie Entsiegelungen und möglicherweise auch Altlastensanierung, herrenlose Industrieflächen, wie ich eine kenne ganz konkret bei uns, möglich gemacht werden, auch einfach aufgrund der Tatsache, dass viele Gelder zumindest zurzeit zur Verfügung stehen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Für eine Klarstellung erteile ich Herrn Staatssekretär Griese das Wort.

Herr Staatssekretär Dr. Griese: Ich wollte gern zu dem Thema „Freisetzung“ und zu dem, was Herr Clüsserath hier vorgetragen hat, etwas sagen. Das ist ein Argument, das man ernst nehmen muss. Ich wollte hier aber dazu sagen, dass wir bewusst in dem Gesetzgebungsvorschlag den Begriff „Freisetzung“ gewählt haben, weil der im Gentechnikgesetz definiert ist. Im Gentechnikgesetz ist der Begriff Freisetzung in § 3 Abs. 5 so definiert, dass es das gezielte Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen sein muss, also das vorsätzliche, also in dem Wissen, dass es gentechnisch verändertes Material ist, geschieht. Das schließt diese Fälle aus. Wir haben darüber auch schon debattiert.

Es ist übrigens generell so, dass man für das Freisetzen eine Genehmigung nach § 14 Gentechnikgesetz braucht. Deswegen sind diese Fälle – so ist es jedenfalls von uns gewollt, und deswegen dieser Begriff „Freisetzung“, wir hatten erst einen anderen Begriff, der nicht so gut war – gewählt worden. Aber natürlich kann man das auch noch einmal klarer machen. Es ist nur von unserer Intention her ganz klar, es geht um Freisetzung, also um das gezielte vorsätzliche – darauf liegt die Betonung – Ausbringen gentechnisch veränderter Organismen.

Herr Abg. Wehner: Wenn die Frau Vorsitzende damit einverstanden ist, weil die Landwirtschaft einen Vorschlag zu § 7 Abs. 3 – eine Ergänzung – gemacht hat, würde ich gern einmal den Gemeinde- und Städtebund sowie die Naturschutzverbände dazu hören. Ist das in Ordnung?

Frau Vors. Abg. Schneider: Die Frau Vorsitzende ist einverstanden.

Herr Abg. Wehner: Dann lese ich die Formulierung einmal kurz vor. Das sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Absatz 3 wird folgendermaßen ergänzt: Die Entsiegelung sowie Wiederherrichtung von Flächen im Innenbereich für neue bauliche oder städtebauliche Maßnahmen, sofern diese zumindest auch dem Schutz des Außenbereichs vor Versiegelung dienen. –

Herr Hartelt, das hatten Sie auch angesprochen, dass man das auch eventuell als Ergänzung aufnimmt. Ich hätte gern gehört, wie die Naturschutzverbände und der Gemeinde- und Städtebund dazu stehen.

Herr Söhngen: Dann mache ich doch den Anfang. Ich wollte euch eigentlich den Vortritt lassen. Ob das in die Systematik des Naturschutzgesetzes passt, dazu mache ich im Moment ein Fragezeichen. Wenn ich Landtag wäre, würde ich mir darüber eine Auskunft einholen. Nur, von der Sache her halte ich den Ansatz für sehr bedenkenswert, dass man hergeht und sagt, statt neue Baugebiete zu entwickeln, wo wir heute sehr viel mit Eingriffen über die Landesplanung und Ähnlichem versuchen zu arbeiten und trotzdem nicht weiterkommen, wäre es sinnvoll zu sagen, im Innenbereich, wo wir Gebäude haben, die zerfallen, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr genutzt werden, dort Flächen aufzubereiten und damit für eine weitere bauliche Entwicklung eines Ortes dort eine Richtung zu setzen. Das hielte ich eigentlich auch im Sinne des Naturschutzes für eine ausgesprochen sinnvolle Sache. Ich hätte das vorher gesagt, aber die wollten es ja erst einmal sagen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Hoffen wir doch, dass es da im Vorfeld keine Absprachen gab. Die Kartellbehörde wird sonst eingeschaltet.

Frau Yacoub: Da wir den Vorschlag jetzt zum ersten Mal hören, ist eine ganz abschließende Bewertung gerade ein bisschen schwierig, glaube ich. Es ist so ein bisschen die Frage, wie gewährleistet wird, dass tatsächlich dadurch, dass ich im Innenbereich etwas tue, nicht doch im Außenbereich auch wieder versiegelt wird. Ich denke, das Minimum wäre, dass man wirklich nachvollziehbar den Nutzen sieht, dass im Außenbereich dann nicht trotzdem das neue Baugebiet oder Ähnliches kommt. Ansonsten, wie gesagt, ist das ein Vorschlag, den wir so noch nicht kennen, den wir sicherlich intern auch noch einmal diskutieren müssten. Sie werden verstehen, das Bauchgefühl eines Naturschützers, wenn Kompensationsgeld für Bauen ausgegeben werden soll, ist erst einmal ein bisschen skeptisch. Nichtsdestotrotz sehen wir natürlich auch das Ziel, dass Innenentwicklung vor Außenentwicklung gehen soll. Aber wie gesagt, es müsste wirklich ganz klare Regelungen geben, dass da nicht eben doch drei Jahre später das vermeintliche Gewerbegebiet oder Neubaugebiet, das man damit angeblich verhindert hat, dann nicht doch gebaut wird und letztlich dann das Geld einfach zweckfremd ausgegeben wurde.

Herr Söhngen: Darf ich noch einmal etwas dazu sagen? – Frau Yacoub, solche Garantien wird Ihnen nie jemand geben können. Das ist völlig klar. Nur, der Punkt ist doch der, wir haben oft folgende Problematik: Wir würden ja gerne keine Neubauf Flächen ausweisen. Das kennt jeder, der hier auf dem Dorf wohnt. In der Stadt ist das alles anders, aber wir sind ja Dörfler. Auf dem Dorf hat man Flächen oder Häuser, von denen man weiß, da könnte man etwas machen. Nur, die sind nicht zu bekommen, weil das dann auch nicht vom Finanziellen her funktioniert. Wenn man dann noch die Lage der Kommunen kennt, dann könnte es durchaus hilfreich sein, solche Mittel einzusetzen, um dort Flächen überhaupt einmal für eine solche örtliche Nutzung nutzbar zu machen. Über die großen Gewerbegebiete reden wir in unseren Dörfern sowieso nicht. Frau Yacoub, das wissen Sie.

Herr Abg. Billen: Ich würde gern sowohl die Vertreter der Kammer als auch des Bauernverbandes fragen, was Sie zu § 34 sagen, elektronisches Vorkaufsrecht hier in Mainz gespeicherter Daten, die die Bauern nicht kennen, also in der Regel die Eigentümer nicht kennen. Sind Sie der Auffassung, dass das ein gutes System ist?

Herr Hartelt: In meinen Ausführungen hatte ich das bereits ausgeführt. Nein, ich halte es für kein gutes System. Ohne Unterrichtung der Eigentümer und der Bewirtschafter ist das eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Das zeigt auch die Vergangenheit, dass es dann ganz böse Überraschungen gibt, wenn die Betroffenen über entsprechende Schutzmaßnahmen und Statusänderungen nicht informiert werden. Auch wenn das fehlerhaft passiert – das ist auch häufig passiert –, ist dann der bürokratische Weg, das bei Beteiligung verschiedener Behörden wieder wegzunehmen, sehr, sehr schwer. Deswegen ist es eigentlich im Sinne einer offenen Bürgerbeteiligung nur sinnvoll, Bürger entsprechend rechtzeitig und vor Einbuchung zu irgendwelchen Maßnahmen rechtzeitig zu informieren.

(Herr Abg. Billen: Im Rahmen des Transparenzgesetzes können wir das vielleicht regeln!)

– Jawohl:

Frau Abg. Neuhof: Ich habe eine Frage an Herrn Clüsserath. Sie haben eben doch recht leidenschaftlich den Flächenverlust beklagt. Ich glaube, da gehe ich gern ein ganzes Stück mit. Ich möchte Sie aber doch fragen, ob Sie mir das Verhältnis Flächenverlust durch Naturschutz gegen Flächenverlust durch Versiegelung, Straßenbau, Neubaugebiete – der ganze Bereich Versiegelung – sagen können.

Das andere ist: Im Entwurf ist auch beschrieben, dass Schützen durch Nützen, das heißt also, durch das Wieder-in-Arbeit-Nehmen zum Beispiel von Brachen, artenreichem Grünland in die extensive Bewirtschaftung, letztendlich auch wieder Flächen zur Verfügung stellt, die in der extensiven Bewirtschaftung natürlich auch für viele Landwirte interessant sind.

Herr Clüsserath: Ich habe gerade einen Mitarbeiter gefragt. Das sind ja unsere Männer, die eigentlich mehr Ahnung haben als wir. Er schätzt das Verhältnis auf etwa 1 : 1. Ich kann es Ihnen nicht genauer sagen.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Mit dem Grünland – jetzt sage ich das einmal als Winzer – haben wir noch eine ganz besondere Problematik. Wir können uns kein Dauergrünland erlauben. Herr Staatssekretär, das haben wir auch angesprochen. Das geht überhaupt nicht im Weinbau. Das wird mit Sicherheit dazu führen – davon gehe ich fest aus –, dass wir in ein paar Jahren den Flickenteppich noch viel vergrößert bekommen. Es bleibt ja nicht beim Grünland. Frau Neuhof, als Winzer mähen wir das ja nicht. Wenn ein Winzer eine Parzelle aushaut, also sie nicht mehr bewirtschaftet, dann lässt er sie liegen. Es gibt keine Mindestbewirtschaftungspflicht. Dann führt das natürlich zu einer natürlichen Sukzession. Wenn Sie das noch auf einer Fläche machen, die jetzt nicht gerade 100 Bodenpunkte hat, also in einem Schiefersteilhang liegt, dann kommen irgendwann Bäume hinein, und das führt dann dazu, dass der Nächste spricht: der Nachbar – seine Flächen auch liegenlässt, weil sie einfach nicht mehr zu bewirtschaften ist, dass Sie da noch etwas herausholen. Dann haben wir nämlich das Problem – ich sage das ganz offen – durch Vögel und alle diese Dinge. Im Weinbau geht es nicht. Wir gewinnen nichts zurück. Wir Winzer sehen das ganz extrem. Das wird für uns ein riesengroßes Problem werden. Das kann ich Ihnen sagen. Das ist auch die einhellige Meinung des Deutschen Weinbauverbandes.

Frau Abg. Neuhof: Ich habe die Frage nicht nur auf den Weinbau bezogen. Ich kenne die Flächen an der Mosel und sehe durchaus auch den Flickenteppich. Aber vielleicht muss ich dann doch Herrn Hartelt fragen, weil es mir um das artenreiche Grünland insgesamt geht, nicht nur um den Weinbau. Vielleicht haben wir da auch andere Prozentzahlen, was Versiegelung angeht und natürlich auch in der Fläche die Möglichkeit, durch Bewirtschaftung auch Grünland zu erhalten.

Herr Hartelt: Also bei Prozentsätzen der Versiegelung in Bezug auf Grünland muss ich jetzt leider passen. Dazu kann ich jetzt leider überhaupt nichts sagen. Was die Grünlandproblematik betrifft, bezog sich mein Lob am Anfang zu dem neuen Gesetzentwurf vor allen Dingen darauf, dass die scharfen Formulierungen im Bereich der Grünlandverordnung mehr auf kooperative Ansätze umgelegt worden sind. Zu, was an Grünlandverlust hier von den ersten Rednern dokumentiert worden ist, möchte ich sagen, da werden gern bundeseinheitliche Zahlen genommen. Rheinland-pfälzische Zahlen sehen nicht so dramatisch aus, obwohl natürlich auch in Rheinland-Pfalz Grünland umgebrochen worden ist mit Einzug der Biogasanlagen, aber lange nicht in dem Maße wie in Norddeutschland oder in Bayern oder anderen Regionen Deutschlands.

Insgesamt aber will ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen, was gefühlt und gesehen an Grünlandumbrüchen im letzten Jahr stattgefunden hat, hat oft gar nichts mit Grünlandumbruch zu tun, sondern hängt damit zusammen, dass stillgelegte Flächen nicht genutzt wurden und dann sukzessive zu Grünland geworden sind. Ich selbst habe solche Flächen. Die sind regelmäßig gemulcht und auch gepflegt worden. Auf einmal sind sie diesem Automatismus der EU-Gesetzgebung anheimgefallen und noch verschärft durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, anheimgefallen, dass sie, wenn sie fünf Jahre in der Grünlandnutzung sind, automatisch zu Grünland werden und nicht mehr anders genutzt werden dürfen. Das hat vielfach dazu geführt, dass von Kollegen aufgrund der Verpächter – nicht auf eigenen Wunsch, sondern aufgrund der Verpächter, die gesagt haben, ich habe dir Ackerland verpachtet, und du gibst mir unter Umständen Grünland zurück, Sorge dafür, dass der Ackerlandstatus erhalten bleibt – hier scheinbar Grünland umgebrochen worden ist. Nach außen sieht das natürlich so aus. Da wird für den, der vorbeifährt, für den geneigten Umweltbewegten, da Grünland umgebrochen. In Wirklichkeit war das eine Ackerlanderhaltungsmaßnahme, und zwar eine Stuserhaltung des Ackerlandes.

In diesem Bereich sind wir jetzt vom EU-Recht in eine Falle gelaufen. Es ist viel Grünland gezwungenermaßen aus Sicht der Eigentümer, gezwungenermaßen aus Sicht der Bewirtschafter umgebrochen worden, was bei Gott nie umgebrochen worden wäre, wenn wir diese Regelung nicht hätten.

Betroffen sind davon auch freiwillige Maßnahmen. Die Agrarumweltmaßnahmen sind davon Gott sei Dank ausgenommen. Da haben wir jetzt eine Regelung. Aber bei allem, was andere freiwillige Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes, des Wasserschutzes ganz direkt betrifft, gibt es immer noch keine klare Regelung. Ich möchte an dieser Stelle an Sie alle appellieren mitzuhelfen, entsprechenden Druck auf alle Ebenen der Politik und auf alle Gremien über alle Parteien zu machen, dass diese unsinnige Regelung wegkommt. Wenn wir die Zahlen davon bereinigen und dann auch tatsächlich einmal Grünland festgestellt hätten, das in der Statistik war, wird man sehen, dass vieles Grünland, das als Ackerland gemeldet war aus diesem Sachzusammenhang heraus als vermeintliches

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Grünland umgebrochen worden ist, was dem Auge nach so aussieht, aber eigentlich kein wirklicher Grünlandumbruch ist. Wenn wir in diesem Bereich auch vorankommen, wäre auch dem artenreichen Grünland gerade in Grenzertragsstandorten gedient. Wenn man dann die Attraktivität der Bewirtschaftung – das ist ein richtiger Ansatz – noch erhöhen, egal ob über Pflegemaßnahmen, sei das einmalige Mahd oder Mulchen, wenigstens Mulchen oder sogar die Nutzung durch Weidetierhaltung, denke ich, kämen wir ein ganz großes Stück im Sinne aller Beteiligten voran.

Herr Abg. Steinbach: Ich hätte auch noch eine Nachfrage an die Herren von der Landwirtschaft. Eingangs war der Ball so ein bisschen zwischen Forst- und Landwirtschaft hin und her gesprungen, was das Thema „Kompensation durch Aufforstung“ angeht. Klar nachvollziehbar ist, dass wertvolle Produktionsflächen nicht der Landwirtschaft entzogen werden sollen. Ich hatte gerade von Ihnen, Herr Clüsserath, ein leidenschaftliches Plädoyer aus Ihrer Tätigkeit als Ortsbürgermeister gehört. Ich selbst komme aus dem ländlichen Raum und bin auch Ortsbürgermeister. Wir haben auf Flächen, die aufgrund ihrer Topografie, teilweise in Steilhängen, nicht mehr bewirtschaftet werden. Ich habe auch gerade das Zitat gehört, es gibt kein Weiß und kein Schwarz. Deswegen vielleicht noch einmal kurz eine Stellungnahme oder eine Erklärung dazu. Meiner Meinung nach – wenn ich meine Meinung gerade äußern darf, Frau Vorsitzende – gibt es Situationen, wo der Forst der Landwirtschaft nichts wegnehmen würde.

Herr Abg. Zehfuß: Herr Clüsserath, Sie haben vorhin angesprochen, der Flächenverlust durch Ausgleichsmaßnahmen wäre ungefähr 1 : 1. Verstehe ich das richtig, dass zusätzlich zur Versiegelung dann der Landwirtschaft noch einmal dieselbe Fläche an hochwertigen landwirtschaftlichen Böden entzogen wird?

Herr Clüsserath: Nach unserem Kenntnisstand ist das etwa so. Man kann uns da jetzt nicht auf das 1 : 1 definitiv und gerichtsfest festlegen, aber nach unserem Kenntnisstand geht es in diese Richtung.

Frau Vors. Abg. Schneider: Es steht jetzt noch die Frage des Kollegen Steinbach aus.

Herr Clüsserath: Ich habe das jetzt nicht unbedingt als Frage verstanden, sondern als persönliche Anmerkung. Dann sage ich auch, Herr Kollege als Ortsbürgermeisterkollege, wir haben das an der Mosel schon gemacht, dass die Bewirtschaften die – auch was zum Beispiel Kompensationsmaßnahmen wegen des Flugplatzes Spangdahlem angeht – Riegel, die um die Jahrtausendwende komplett als Weinberge brach fielen, nicht einmal mehr gerodet haben. Dann hat man die Kompensationsflächen weggenommen und nicht bei Spangdahlem gemacht, sondern bei uns und da teilweise wieder einen ganz Weinbergsriegel aufgeforstet oder sie freigehalten. Das muss man im Einzelfall sehen. Auf solchen Flächen kann das unter Umständen helfen.

Was sehr wichtig ist, es erhält auch das Landschaftsbild in einem solchen Fall; denn wir sind eine reine Kulturlandschaft. Gerade die Mosel lebt vom Tourismus. Herr Staatssekretär, ich glaube, Sie haben schon einmal gesagt, jeder dritte Tourist in Rheinland-Pfalz kommt an die Mosel. Das eine bedingt das andere. Der Weinbau und der Tourismus sind eine Symbiose. Wenn das Bild kaputt geht, geht der Tourismus kaputt. Dann haben wir an der Mosel nichts mehr. Da hilft alles. Da muss man das schon einmal so oder so sehen.

Frau Vors. Abg. Schneider: Mir liegen keine weiteren Fragen vor.

Dann komme ich jetzt zum Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland. Ich begrüße ganz herzlich Frau Sabine Seipp. Vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten liegt eine Stellungnahme – 16/5499 – vor. Frau Seipp, vielen Dank für Ihre Geduld. Sie haben das Wort.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland

Frau Seipp: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Dr. Griese, sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Der BDLA, Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland bedankt sich, dass wir hier die Gelegenheit haben, auch aus unserer fachlichen Planungspraxis etwas zum Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes sagen zu können. Ich konzentriere mich auf die Bereiche, die für uns in unserer Planungspraxis relevant sind, also auf die Landschaftsplanung, die Eingriffs-/Ausgleichs-Regelung und möchte noch ganz kurz etwas zur fachlichen Qualifikation sagen.

Wir begrüßen es sehr, dass in § 5 (Aufbau der Landschaftsplanung) nun auch die Grünordnungsplanung oder Grünordnungspläne mit aufgenommen wurden, auch wenn sie nur fakultativ sind. Das ist aber eine Erweiterung zum bisherigen Landesnaturschutzgesetz. Genauso ist es aus unserer Sicht auch sehr wichtig, dass Landschaftspläne und Grünordnungspläne auch dann sinnvoll sind, wenn keine konkrete Bauleitplanung geplant ist oder vorliegt, sondern dass diese beiden Planungsinstrumente auch zur Entwicklung des Freiraumes und zur Freihaltung der Landschaft genutzt werden können, zum Beispiel auch als Grundlage für Kompensationsflächenplanung. Genauso begrüßen wir sehr, dass in § 5 Abs. 4 noch aufgenommen worden ist – das hatten wir auch in unserer letzten Stellungnahme oder in der Stellungnahme vom letzten Jahr mit aufgeführt –, dass zu begründen ist, wenn von der Darstellung der Landschaftsplanung abgewichen wird.

Wir bedauern es sehr, dass unserem Vorschlag oder unserer Anregung, den Fachkundenachweis in diesen Paragrafen mit aufzunehmen, nicht gefolgt worden ist. Im alten Landespflegegesetz gab es einen solchen Fachkundenachweis so ähnlich, wie er jetzt in § 9 formuliert ist, dass Landschaftspläne und Grünordnungspläne auf allen Ebenen nur von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt und bearbeitet werden können. Aus unserer Sicht ist das sehr wichtig, um eine fachlich anspruchsvolle und umsetzungsorientierte Planung zu gewährleisten und um da auch der Naturschutzverwaltung eine Menge Arbeit zu ersparen.

Wie schon viele Vorredner gesagt haben, wir begrüßen das auch sehr, dass die Kompensationsmaßnahmen nun in Schwerpunkträumen durchgeführt werden sollen. Was wir allerdings vermissen, ist, dass hier Maßnahmen auf Ökokontoflächen nicht mehr mit aufgeführt sind. Das war im letzten Entwurf mit enthalten. In der Begründung bzw. in der Erläuterung sind diese Maßnahmen extra noch einmal erwähnt. So würden wir es begrüßen, dass sie zur Klarstellung wieder mit aufgenommen werden.

Dann ist es trotz dieser Konzentration der Maßnahmen in Schwerpunkträumen sehr wichtig, dass noch eine Funktionalität zwischen Eingriff und Ausgleich erhalten bleibt. Deshalb hatten wir auch vorgeschlagen zu ergänzen „unter Beachtung der jeweiligen funktionalen Kompensationsziele“. In § 7 Abs. 3 Nr. 4 wird als Maßnahmentyp der Verbund zwischen einzelnen benachbarten Biotopen genannt. Es wäre wichtig, dass auch die Ergänzung von großräumigen Verbundsystemen oder die Entwicklung von Wildtierkorridoren durch diese produktionsintegrierten Maßnahmen unterstützt werden – es hört sich aus unserer Sicht jetzt etwa so an, als wären das jetzt kleinere Maßnahmen zwischen kleineren Biotopen – also, dass auch die großräumige Vernetzung zum Beispiel zwischen Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten gewährleistet bleibt oder gewährleistet wird.

Dann ist ganz wichtig, für die praxisnahe Anwendung dieses Gesetzestextes eine fachlich fundierte Grundlage zu haben, zum einen durch flächendeckende Managementpläne für die FFH-Gebiete und die Vogelschutzgebiete und auch aktuelle Landschaftspläne oder Grünordnungspläne. Es könnten zum Beispiel auch vorgezogene Kompensationsflächenkonzepte den gleichen Zweck erfüllen. Es ist wichtig, dass in einem großräumigen Zusammenhang gedacht wird, um dann auch diese Verbundfunktion und das Biotopsystem herstellen zu können.

Dann zu den produktionsintegrierten Maßnahmen: Wir begrüßen sehr, dass das auch in Kooperation mit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft geschieht.

Ganz wichtig ist, dass auch die Pflege und die Nutzung langfristig gewährleistet bleiben. Wir bedauern es genauso sehr, dass es Streuobstwiesen und Heckenanpflanzungen in Ackerflächen oder in der Feldflur gibt, die vor sich hin „gammeln“. Das ist raugeschmissenes Geld dafür. Insofern sollen die nur

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

mit der Landwirtschaft gemacht werden und die Verträge auch so gestaltet werden, dass wirklich eine nachhaltige Pflege gewährleistet wird, damit die Maßnahmen dann auch entsprechend ihre Funktion erfüllen können.

Als ganz wichtig sehen wir für eine erfolgreiche Umsetzung dieser produktionsintegrierten Maßnahmen auch an, dass es begleitende Papiere gibt, Arbeitshilfen oder im Rahmen eines Erlasses einen fachlichen Rahmen, wo Mustermaßnahmen, eine Liste mit möglichen Maßnahmentypen aufgeführt werden, auch die vertraglichen Vereinbarungen geregelt werden, also dass es zum Beispiel Musterverträge dafür gibt. Ein gutes Beispiel sind Vereinbarungen und Rahmenbedingungen oder eine Arbeitshilfe zu produktionsintegrierten Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen, wo auch sehr gute Erfahrungen damit gemacht worden sind.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass es einen Ansprechpartner oder eine Institution für die Umsetzung gibt, die das Ganze koordiniert – das könnte zum Beispiel die Stiftung Kulturlandschaft sein oder eine andere Stiftung oder eine andere Institution – und dass diese Institution auch die Mittlerrolle zwischen Naturschutz und Landwirtschaft oder zum Beispiel auch Forstwirtschaft wahrnimmt.

Ein Problem sehen wir mit § 7 Abs. 4 mit der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde, wenn von den genannten Maßnahmen, Räumen und Maßnahmentypen abgewichen wird, weil es Eingriffe geben kann, die durch diese Maßnahmen funktional nicht kompensiert werden können. Jetzt immer bei einem Abweichen die Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde einzuholen, sehen wir auch als relativ hohen Aufwand an und vielleicht auch mit zeitlichen Verzögerungen verbunden. Ein Vorschlag wäre daher aus unserer Sicht, das Ganze etwas offener zu formulieren, zum Beispiel zu sagen, nach Möglichkeit oder mit erster Priorität sollten die Maßnahmen oder diese Maßnahmentypen in diesem Maßnahmenräumen durchgeführt werden. Wenn dies aus funktionalen Gründen nicht möglich ist, muss das begründet werden.

Den Schutz von Grünland begrüßen wir sehr. Ich habe auch noch die Anmerkung, wie sie vorher schon einmal genannt wurde, dass eigentlich Ersatzgelder für eine reine Grünlanderhaltung nicht verwendet werden sollen, weil es zu einer Aufwertung von Flächen kommen soll. Unseres Erachtens stimmt das nicht mit den Zielen der Eingriffsregelung überein.

Eine Aufwertung von Grünland durch Extensivierung oder In-Nutzung-Nahme von Brachflächen ist in Ordnung, aber nicht die reine Erhaltung oder Vermeidung eines Umbruchs von Grünland.

Dann noch als letzten Punkt die Eingriffsregelung zu den GVO. Wir sehen das als sehr schwierig an, dies über die Eingriffsregelung zu fassen, weil es bisher nicht diese langfristig fachlichen Erfahrungen hierzu gibt. Direkte Auswirkungen der Organismen auf Tiere sind überhaupt nicht bekannt, vor allem auf Bestäuberinsekten wie Wildbienen, Schmetterlinge usw. Die indirekten Auswirkungen auf Boden, Grundwasser und vermehrten Herbizideinsatz – Stichworte „Glyphosate“ und „Roundup“ – sind auch noch nicht bekannt. Sie kann man sehr schwer fassen. Zum einen ist es sehr schwierig, den Eingriff zu bestimmen. Dafür braucht man in jedem Fall umfangreiche Untersuchungen und langjährige Untersuchungen bzw. Monitoring auch auf Vergleichsflächen. Dann stellt sich uns die Frage, wie und wodurch das kompensiert wird.

Begrüßenswert sehen wir § 19 bezüglich der Natura-2000-Flächen und Schutzgebiete an, wo ein Puffer geschaffen werden soll von 3.000 Metern im Umkreis der Schutzgebiete.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf die Ergänzung einer gesetzlichen Regelung zum Nachweis der Fachkunde kommen, was ich vorhin schon angesprochen habe. Wir haben das auch in unserer Stellungnahme aufgeführt, dass wir für eine gute fachliche und fundierte Planung als unerlässlich ansehen, dass Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Verträglichkeitsprüfung und eine ökologische Baubegleitung nur von fachlich qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Das wären aus unserer Sicht die Punkte, wo wir beim Landesnaturschutzgesetz noch Bedarf sehen. Ich stehe dann gerne für Fragen noch zur Verfügung.

**43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Schneider: Herzlichen Dank, Frau Seipp. Gibt es Wortmeldungen, Fragen an Frau Seipp? – Sie haben Geduld gehabt und anscheinend in Ihren Ausführungen auch alles dargelegt, nachdem es keine Rückfragen gibt.

Dann darf ich mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei allen Anzuhörenden für ihre Mitwirkung bedanken und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Ich glaube, die Temperaturen sind jetzt so weit abgekühlt, dass es eine angenehme Heimfahrt werden kann.

Vielen Dank.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4910 – wird vertagt.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

43. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
am 07.07.2015
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug
des Gefahrstoffrechts**

**Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT**

– Vorlage 16/5485 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/5485 –
Kenntnis.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt Frau **Vors. Abg. Schneider** die Sitzung.

gez.: Berkhan

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG